E-lib.ch
Elektronische Bibliothek Schweiz
Bibliothèque électronique suisse
Swiss electronic library

e-rara.ch

Die National-Subscription zu Gunsten der noch rückständigen Kriegsschuld der ehemaligen sieben Sonderbunds-Kantone

Pestalozzi-Hoffmeister, Hans Konrad

Zürich, 1853

ETH-Bibliothek Zürich

Signatur: Rar 7012

Persistenter Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-28577

e-rara.ch
Das Projekt e-rara.ch wird im Rahmen des Innovations- und Kooperationsprojektes „E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz“ durchgeführt. Es wird von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und vom ETH-Rat gefördert.

e-rara.ch is a national collaborative project forming part of the Swiss innovation and cooperation programme E-lib.ch: Swiss Electronic library. It is sponsored by the Swiss University Conference (SUC) and the ETH Board.

www.e-rara.ch

Nutzungsbedingungen
Dieses PDF-Dokument steht für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Es kann als Datei oder Ausdruck zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Terms and conditions
This PDF file is freely available for non-commercial use in teaching, research and for private purposes. It may be passed to other persons together with these terms and conditions and the proper indication of origin.

Visual Library

BIRCHER Conv. 554 (Rat) Rar 7012

Die

National-Subscription

zu Gunsten

der noch rückständigen Kriegsschuld

der ehemaligen sieben Sonderbunds-Kantone

Aus den Akten zusammengestellt

von

C. Pestalozzi-Hoffmeister.

Zürich,

Druck von Orell, Füßli und Comp.

1853.

Die

National-Subscription

zu Gunsten
der noch rückständigen Kriegsschuld
der ehemaligen sieben Sonderbunds-Kantone.

Aus den Akten zusammengestellt
von
C. Pestalozzi-Hoffmeister.

Zürich,
Druck von Orell, Füßli und Comp.
1853.

BIBLIOTHEK D. EIDG. TECHN. HOCHSCHULE ZÜRICH
Kat.

Vorrede.

Der nachstehende Bericht über die National-Subscription ist seinem weitaus größern Theile nach schon lange zum Drucke bereit gelegen; indessen durfte er nicht erscheinen, bis die Einzahlung der sämmtlichen Subscriptionen stattgefunden hatte, und selbst jetzt mußte noch der bedauerliche Anstand in Luzern über Einzahlung oder Nichteinzahlung bei Seite gelassen werden, wollte man nicht warten, bis die Theilnahme an diesem vor einem Jahre die Schweiz lebhaft bewegenden vaterländischen Unternehmen bei der an neuen Erscheinungen so reichen Zeit vollends erloschen gewesen wäre.

Vielfache Wünsche aus den meisten Kantonen und das Pflichtgefühl gegen die zahlreichen Beförderer und Freunde unserer National-Subscription veranlassen einzig diese Veröffentlichung, die sich strenge an die eingegangenen Mittheilungen hält und sine ira et studio berichtet. Die von hie und da verlangte größere Weitläufigkeit in der Schilderung des kantonalen Verlaufs der Sache wäre völlig unmöglich gewesen, ohne die Berichterstattung zu einem Buche anwachsen zu lassen, da jedem Kanton gleiches Recht gehalten werden mußte. Herzlich und aufrichtig verdankt inzwischen der Berichterstatter die Bereitwilligkeit, mit welcher man ihm

sowohl in dieser Angelegenheit als auch in seiner amtlichen Stellung von Seite der Kantonal = Komites entgegen gekommen ist, wodurch es ihm allein möglich wurde, dieselbe gehörig zum Ziele zu führen.

Möge die schlichte Erzählung der Entstehung, Entwicklung und des endlichen Verlaufs der wirklich national gewordenen hochherzigen Idee, durch eine That der Liebe den Nachlaß einer aus trauriger Zeit herstammenden Forderung an Brüder und Eidgenossen anzustreben, jetzt nach glücklich erreichtem Ziele dazu beitragen, die Vaterlandsliebe unter uns zu befestigen und den Glauben an die siegende Kraft edler Gesinnung zu stärken, damit es wahr werde, was jüngst gesungen wurde:

Du schönes Eiland in Europas Gauen,
Fünfhundertjähr'ger Freiheit Schutz und Port,
Gebaut auf Einigkeit und Gottvertrauen,
O pfleg aufs neue deinen heil'gen Hort!
Bleib Stätte du von frommer, biedrer Sitte,
Der Häuslichkeit und Tugend fester Thron! —
Der Freiheit Feste in der Völker Mitte
Sei auch der wahren Freiheit Zierd' und Kron!

Zürich, am 15. Januar 1853.

La Suisse faible vis a vis des grands Etats, sera forte en regard de tous, si elle ne laisse jamais s'affaiblir le ressort puissant du patriotisme, de la fraternité et du dévouement réciproque.

Publication du Cercle national de Genève du 6 Fevr. 1852.

Wohl war im Großen Rathe der alten Bundesstadt Zürich schon 1851 ein Ruf ergangen, das 500jährige Jubiläumsfest ihres Eintritts in die Eidgenossenschaft durch eine kräftige Verwendung bei den neuen Behörden zu Gunsten der ältesten Bundesbrüder segensreich zu feiern. Es sollte nicht sein! Ein Jahr später war es dem jüngsten Bundesgliede vorbehalten, aus seinem Schooße die Stimme der Versöhnung, der Milde, der Wiedererweckung des alten Schweizersinnes zu erheben, und dießmal fand sie ein tausendstimmiges Echo vom Rhodan bis zum Rhein. Drohende Verhältnisse von Außen hatten dem Parteigeist Schweigen geboten, gegenseitige Annäherung gab sich kund, eine allgemeine Begeisterung schien sich Bahn brechen zu wollen, die Spuren des statt gehabten Bürgerkriegs so weit möglich zu beseitigen und aus den Traktanden unserer Bundesversammlung die stehenden Erinnerungen daran auszulöschen. — Zwar sollte sich diese Hoffnung nur bescheiden erfüllen, es sollte sich zeigen, daß noch manche Wunde blutet, noch manches biedere Schweizerherz im Stillen grollt, daß wir den Segen unserer Freiheit nicht genugsam anerkennen und das Vaterland über dem Parteihader nur zu oft vergessen. Auch traf das Werk gerade in eine Zeit vielfacher Noth und drohender Theurung, was besonders bei Beurthei-

lung der Gaben von der Landschaft in Anschlag zu bringen ist; aber gleichwohl dürfen wir mit Befriedigung auf diese Bestrebungen zurückblicken und sie als eine aus treuem vaterländischem Sinne hervorgegangene und mit solchem durchgeführte Unternehmung bezeichnen. War sie es doch vorzüglich, welche das Friedenswerk der Tilgung der unglücklichen Sonderbundskriegsschuld vorbereitete und den eidgenössischen Räthen es erleichterte, den Nachlaß derselben zum Wohl und zur Freude des Vaterlandes auszusprechen.

Es war am 31. Januar d. J., als in der Sitzung des Cercle national in Genf, einer dort für vaterländisch versöhnende Bestrebungen neu errichteten Gesellschaft, auf Anregung des Herrn Oberst Rilliet-Constant, der Beschluß gefaßt wurde, die Initiative zur Eröffnung einer National-Subskription zu ergreifen, um den noch bestehenden Rest der Sonderbundskriegsschuld zu decken und alle Kantone zu diesem Liebeswerk aufzufordern, mit der einzigen Bedingung, daß von Seite der Behörden ebenso viel nachgelassen werden solle, als die gesammelte Summe betragen würde.

Diese Schuld betrug noch nahe an 2,300,000 n. Frk., eine noch schwebende Summe von zirka 950,000 Frk. n. W., welche durch ein Votum des Ständerathes bereits als zur Nachlassung bestimmt angesehen wurde, nicht eingerechnet, und es zeigte sich überdieß die Schwierigkeit, daß die einen der betheiligten Kantone schon ihre ganze Schuld entrichtet hatten, während einige andere noch theilweise in großem Rückstande waren *).

Es wurde beschlossen, einen Aufruf an alle Eidgenossen zu erlassen, welcher lautet wie folgt:

---

*) Nach dem Gutachten des Herrn Ständerath Aeppli betrug die ursprüngliche Hauptforderung an die sieben Kantone 5,526,639 Frk. 57 Rp. a. W., woran sie 3,962,185 Frk. 90 Rp. a. W. wirklich abgetragen haben, nebst 561,507 Frk. 28 Rp. a. W. an Zinsen.

„Die schmerzlichen Prüfungen, welchen unser gemeinsames Vaterland gegen Ende des Jahres 1847 unterworfen worden, haben in allen wahrhaft patriotischen Herzen trübe Erinnerungen zurückgelassen.

„Der Lauf der Zeit hat allerdings schon manche dieser Wunden geheilt, aber nicht ohne Mitgefühl kann man jenen Zustand der Erschöpfung sehen, in welchem die sieben Kantone des ehemaligen Sonderbundes in Folge der erdrückenden Kosten schmachten, welche ihnen von den unbeugsamen Kriegsgesetzen auferlegt wurden. Diese 9 bis 10 Millionen Kriegskosten haben alle ihre Hülfsmittel aufgezehrt, und nur durch wahrhaft übermenschliche Anstrengungen gelang es ihnen, drei Viertheile der Schuld abzuzahlen und dieselbe somit auf 2,300,000 Franken herabzubringen. Zwar haben sich schon zu wiederholten Malen im Schooße der eidgenössischen Bundesversammlung beredte Stimmen erhoben, um auf Nachlassung eines Theils dieser Kriegsschuld anzutragen; bis jetzt aber immer vergebens. Diese Behörde, treue Hüterin des Nationalvermögens, hat nicht geglaubt, dasselbe antasten zu dürfen. Wir wollen ihre Meinung achten, aber uns an den Patriotismus aller Eidgenossen wenden, um den Rest jener Schuld durch eine Nationalsubskription zu decken.

„Frage Jeder sein Gewissen, ob es nicht an der Zeit sei, diesen vier Jahren der Angst, der verzweifelten Angst einer fortschreitenden Verarmung ein Ziel zu setzen. Wir können nicht den Untergang unserer Brüder wollen; laßt uns ihnen also edelmüthig die Hand bieten, damit die einen Augenblick gestörte Einigkeit sich kräftiger, unzerreißbarer als je wieder erhebe.

„2,300,000 Franken bleiben noch zu bezahlen, eine Summe, welche ungefähr der Seelenzahl der Eidgenossenschaft gleichkommt. Eine bescheidene Subskription von 1 Franken per Kopf würde dieses Defizit decken, unsern Brüdern geholfen, die letzten Spuren unserer Zwistigkeit verwischt, die Bande der ganzen schweizerischen

Familie fester geschlungen, und der Welt ein neues Beispiel von Brüderlichkeit und Vaterlandsliebe gegeben haben.

„Der **Cercle national** zu Genf, neulich gestiftet um dahin mitzuwirken, das vaterländische Gemeingefühl immer mehr zu beleben, alle loyalen und aufrichtigen Meinungen zu vereinigen, freut sich der Verbreiter einer Idee zu sein, welche so klar und bestimmt seine Meinungen und Tendenzen ausdrückt; er wendet sich daher mit vollem Vertrauen an alle seine Mitbürger sowohl in Genf als in der ganzen Eidgenossenschaft; sein Ruf geht ebenso an alle Schweizer, welche sich im Auslande aufhalten und welche schon bei so vielen Gelegenheiten Zeugniß ablegten von ihrer Sympathie, von ihrer steten Erinnerung an ihr Heimatland; er wendet sich an Reich und Arm, an alle Meinungen ohne Unterschied, fest überzeugt, in allen edlen Herzen, welche in unserm Vaterlande so zahlreich sind, ein Echo zu finden. Möchten seine Anstrengungen von Erfolg gekrönt werden! Der **Cercle national** würde sich glücklich fühlen, durch ein Festerziehen der Bande, welche die 22 Kantone umschließen, seiner Bildung eine neue Weihe gegeben zu haben.

„Genf, den 7. Februar 1852.

„Im Namen des **Cercle national** zu Genf:

J. Challet-Venel, Präsident."

Mit telegraphischer Schnelligkeit eilte die Nachricht dieses Ereignisses, denn ein solches war es, durch alle Gauen der Schweiz, unterstützt durch die Thätigkeit Genfs, das überallhin seinen Aufruf verbreitete und seine Einladungen zur Mitwirkung ergehen ließ. Besonders anregend und lebendig war die Wirksamkeit Desjenigen, der zuerst die Unternehmung angebahnt hatte. Mit allgemeiner Freude wurde dieselbe begrüßt, von allen Seiten dankte man für die zeitgemäße Anregung und stimmte ihr bei. Die Bülletins, welche der **Cercle national** über diese Angelegenheit herausgab, und deren fünf bis zur Bildung des

Central-Comite in Aarau erschienen sind, drücken in ihren ersten Nummern diese allgemein sich kund gebende Bewegung fast in jeder Zeile aus. Es war eine Ueberraschung der Gemüther, bei welcher Niemand, dem das Vaterland am Herzen liegt, theilnamlos blieb, und die wohlthätig von der Gleichgültigkeit abstach, welche man sonst hie und da für öffentliche Interessen wahrnehmen will.

Von den entgegengesetztesten Seiten wurde Genf für seine Anregung gepriesen. Fast alle Organe der öffentlichen Meinung sprachen sich begeistert dafür aus; jeder Hader schien einsweilen vergessen, Bundesräthe, angesehene Staatsmänner in den Kantonen, der würdige gewesene General der eidgenössischen Armee, so wie ein Theil des katholischen Klerus, der ehrwürdige Bischof Salzmann an der Spitze, ermunterten zum Friedenswerk, selbst ein begeisterter Aufruf des Comite der eidgenössischen Militärgesellschaft an die eidgenössische Armee zur Mitwirkung glänzt unter den ersten Ergüssen dieser allgemeinen Bewegung; jeder Kanton wollte der Erste sein, man bildete in Eile Comites, wie es die Verhältnisse gestatteten und erforderten; es war ein munteres Wogen und Treiben überall. Der **Cercle national** hatte in seiner Bescheidenheit nicht gewagt, leitende Prinzipien in seinem Aufruf aufzustellen und von vorneherein einen Organismus zu belieben, um Gleichförmigkeit in die Unternehmung zu bringen, daher trat einiges Schwanken ein; man wartete vergebens auf Winke, wie die Sache übereinstimmend an Hand genommen werden sollte, in deren Ermanglung sie nun sofort eine kantonale Richtung nahm. Wir müssen daher in unserer Berichterstattung dieser Entwicklung vorerst folgen, wollen wir anders ein getreues Bild des Ganzen liefern, werden uns aber nur auf das Wichtigste beschränken.

Im Allgemeinen müssen wir noch beifügen, daß die Begeisterung hie und da bald erlosch, daß der Parteigeist nicht lange

schlummerte und das Werk nur zu schnell in das Stadium einer mühevollen Pflichterfüllung überging, wo nur Beharrlichkeit und Treue derjenigen, die sich desselben angenommen hatten, es noch fördern und zum Ziele führen konnten. Zwei extreme Richtungen machten sich alsobald geltend, und mußten sich, wir scheuen uns nicht es auszusprechen, mit Natur-Nothwendigkeit geltend machen, sonst wäre keine National-Subskription nothwendig, keine Wunde zu heilen gewesen.

Die Einen betrachteten den Nachlaß als einen Akt der Gerechtigkeit, der nicht durch fernere Opfer erkauft werden müsse und schon lange hätte Statt finden sollen, die Andern wollten nicht den Schein eines begangenen Unrechts auf sich laden, und noch viel weniger der nach ihrer Meinung stets regen Opposition irgend einen Vorschub leisten.

Innerhalb diesen, je nach den kantonalen Verhältnissen und Stimmungen mehr oder weniger hemmenden, leider nur zu schnell aufgeführten Dämmen und Mauerwerken unsers Parteiwesens mußte sich nun die National-Subskription ihre Bahn brechen, öffentlich nur in einigen Kantonen angegriffen und gestört, im geheimen jedoch vielfach untergraben und durch Aeußerungen in obgedachter zweifacher Richtung dem Egoismus, der nichts thun wollte, Waffen leihend, so daß man sich, wenn man alle diese entgegen wirkenden Einflüsse in's Auge faßt, eher über das gewonnene Endresultat freuen, als dasselbe gering achten darf. Mancher einzelne Zug von Edelmuth und anspruchloser, herzlicher Vaterlandsliebe gab sich dabei kund, und besonders durfte sich die Schweiz bei diesem Anlaß ihrer auswärts lebenden Söhne freuen, die sich an vielen Orten, wie der Bericht in seinem weitern Verlauf darthun wird, mit großem Eifer, meist unter Leitung der betreffenden Consuln, dieser vaterländischen Unternehmung anschlossen und dringend um die Entlastung der leidenden Bundesbrüder baten, nur von einem Gefühl ohne Beimischung

von Parteiinteressen belebt: dem Gefühl der Eintracht und der Hoffnung einer durch dieselbe wachsenden Blüthe des Vaterlandes. Auch die studirende Jugend hat sich im gleichen Sinne bei der Unternehmung auf schöne Weise betheiligt, so daß, wenn man alles dieses zusammenstellt, trotz der Unvollkommenheit des Werkes, jener Luzerner vollkommen Recht hatte, der an den Cercle national in Genf bei diesem Anlaß schrieb: „Gesegnet sei Ihre Dazwischenkunft, sie wird für uns eine Veranlassung, die alte Devise Ihres Kantons auf's neue zu proklamiren: post tenebras lux!"

Leider aber sollte Genf die schwere Erfahrung machen, daß der aus seinem Schooß hervorgegangene Gedanke, an welchem das ganze Vaterland seine Freude hatte, bei ihm selbst am wenigsten zur That reifen konnte, wie denn überhaupt der Gang dieser Angelegenheit in den Kantonen ein getreues Bild ihrer verschiedenartigen Zustände und innern Kämpfe liefert.

Das Comite hatte mit unermüdeter Sorgfalt alles gethan, um das Volk sowol, als diejenigen Klassen, von denen man einen wirksamen Beistand erwarten durfte, auf geeignete Weise für die Unternehmung zu gewinnen. Ein kurzer Aufruf wurde überall angeschlagen, an allen öffentlichen Orten verbreitet und Kreisschreiben nach allen Seiten versandt, um zur Theilnahme aufzufordern. Selbst die Staats- und Stadtbehörden wurden zur Mitwirkung eingeladen, sowie die Geistlichkeit beider Konfessionen. Der Administrationsrath von Genf und das protestantische Konsistorium lehnten indessen ihren Beistand ab, der katholische Bischof (Marilley) verbot seinem Klerus jede Theilnahme, so daß in Folge dessen die ganze katholische Bevölkerung der Subskription fremde blieb. Der Staatsrath aber, welcher die Aufforderung anfänglich keiner Antwort gewürdigt hatte, sah sich später veranlaßt, als das Comite im April sich aus Männern von den verschiedenen politischen Ansichten vervollständigt hatte

und eine Hauskollekte veranstalten wollte, dieselbe als eine Parteidemonstration zu verbieten, und doch waren später die Repräsentanten Genfs in der schweizerischen Bundesversammlung diejenigen, welche am entschiedensten für den Totalnachlaß kämpften, während Zürich, wo am meisten gesteuert wurde, gerade das Gegentheil erfuhr.

Betrübend war es für das Comite, daß auch die genferische gemeinnützige Gesellschaft, ungeachtet der eifrigen Bemühungen ihres würdigen Präsidenten, sie für die Sache zu gewinnen, in entschiedene Opposition trat, so wie die gouvernementale *Revue* und später auch das konservative *Journal de Genève*, die beiden wichtigsten Zeitungen Genfs, ebenfalls eine feindselige Haltung annahmen.

Ist es sich zu verwundern, daß unter solchen hemmenden und entgegenwirkenden Einflüssen kein Ergebniß zu Stande kam, welches mit dem Reichthum und der Größe Genfs auch nur in annäherndem Verhältnisse steht. Zwar kämpfte das Comite muthvoll für seine gute Sache, es veranstaltete öffentliche Versammlungen, erließ Zirkulare mit Subskriptionslisten (selbst bedingte Subskriptionen wurden angenommen) an alle irgendwie einflußreichen und wohlhabenden Genfer, welche die dringendsten und herzlichsten Aufforderungen zur Theilnahme enthielten; Alles blieb ohne großen Erfolg, so daß das Endresultat aller dieser Anstrengungen eine Summe von 9498 Fr. 38 Rp. ist, von 1314 Subskribenten zusammengelegt und inbegriffen den Ertrag einer literarischen Abendgesellschaft durch den Verein der Freunde des Unterrichts veranstaltet und einer Verloosung von Kunstprodukten, welche das unermüdliche Comite beim Scheitern anderer Hoffnungen eingeleitet hatte.

Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß durch die Bemühungen des Genfer Comite die Subskriptionen im Ausland ebenfalls angeregt und verhältnißmäßig mit besserm Erfolg gekrönt

wurden, als in der Heimat. Es wurden demselben von Havre, Antwerpen, Paris, London und selbst aus Highland in Amerika und aus Rio de Janeiro Gaben zugesandt, die aber unter den auswärtigen Subskriptionen ihre nähere Erwähnung finden werden.

Daß bei einer solchen Sachlage im heimatlichen Kanton, Genf nicht daran denken konnte, die allgemeine Direktion der Angelegenheit zu übernehmen, so sehr dieß auch von den übrigen Kantonen gewünscht wurde, ist begreiflich. Aber schon ehe diese Hemmungen mit ihren erdrückenden Folgen sich kund gaben, schon unterm 29. Februar, forderte das Comité mit aufrichtiger Selbstverläugnung in den freundschaftlichsten und wärmsten Ausdrücken Zürich, den alten Vorort der Schweiz und ersten Bundesgenossen der Stifter der Eidgenossenschaft, dessen Stimme zu Gunsten katholischer Mitbrüder bei seinen eigenen Glaubensgenossen am meisten Anklang finden werde, auf, diese Leitung zu übernehmen, was aber damals abgelehnt werden mußte, da Zürich selbst einen neuen Modus der Oberleitung vorgeschlagen hatte und daran festhalten zu sollen glaubte, so lange irgend eine Hoffnung für's Gelingen vorhanden war.

Unter denjenigen Kantonen, welche am frühesten der Einladung Genfs gefolgt waren, steht Basel-Stadt oben an. Schon unterm 20. Februar erklang hier ein jugendlich warmer Aufruf an die Bürger und Einwohner für die National-Subskription. Die militärische Gesellschaft, in welcher merkwürdiger Weise die Nachlaßfrage einige Wochen früher zu einem Wortwechsel geführt hatte, ergriff diesen Anlaß gerne zur Versöhnung unter sich und nahm die erste Leitung an Hand; eine Versammlung wurde veranstaltet, ein Comite aus Stellvertretern aller achtbaren Klassen und Meinungen zusammengesetzt mit einem Regierungsmitgliede an der Spitze, und demselben das Weitere zutrauensvoll überlassen.

Hier wurde nun der schüchterne Gedanke Genfs in Beziehung auf den Nachlaß zuerst zur bestimmten Bitte gestaltet: „Es möge

„die hohe Bundesversammlung den Nachlaß des ge-
„sammten Rests der Sonderbundsschuld verfügen."

Diese Bitte durch das Anerbieten einer freiwilligen Gabe zu unterstützen, war der Sinn und Inbegriff der in Basel veranstalteten Sammlung, und erst, wenn die frohe Kunde durch das Vaterland gehen würde: Die Kriegsschuld ist erlassen! sollten die gezeichneten Beiträge als verbindlich erachtet und eingezogen werden.

Es wurde nun in den 8 Quartieren der Stadt je eine Liste mit einer in obigem Sinne vorgedruckten Petition herumgetragen und in alter ehrerbietiger Weise vorher ein Zirkular an die Mitglieder des Kleinen Rathes, des Appellationsgerichtes, des Stadtraths und der Gemeindräthe des Kantons Basel-Stadt mit der höflichen Einladung erlassen, sich an die Spitze der Unterzeichner stellen zu wollen.

Gegner hatte auch hier, wie überall, das Unternehmen; große Begeisterung war dafür nicht vorhanden. Die von einem Fremden redigirte National-Zeitung spie Feuer und Flammen dagegen aus; die Einen witterten eine Falle, um ihnen das Geld aus der Tasche zu locken; die Andern schimpften, nachdem sie das mot d'ordre erhalten hatten; die große Mehrheit aber handelte nach dem gewiß richtigen Gefühl, man müsse Etwas thun; die Einen meinten zur Versöhnung, die Anderen zur Sühne.

Das Resultat war 35,092 Fr. durch 2250 Unterzeichner.

Fast gleichzeitig mit Basel waren Aargau und St. Gallen dem Rufe gefolgt. In ersterem Kanton nahm die Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau die Sache zur Hand und bestellte dafür eine eigene, aus 11 Mitgliedern bestehende Kommission, welche dafür sorgte, daß in allen Gemeinden Beiträge gesammelt werden sollen. Man sieht es dem unterm 20. Februar erlassenen Aufruf an, daß er noch unter dem Einfluß der durch

die drohenden französischen Noten gehobenen schweizerischen Stimmung abgefaßt war, welche, hätte die Gefahr länger angedauert, unserm Unternehmen großen Vorschub geleistet haben würde. „Unsere Aufforderung, so heißt es darin, geht überhaupt an Alle, weß Geschlechts und Standes sie seien. Hier gilt auch kein Unterschied des kirchlichen Glaubens oder der politischen Ansicht; denn wir Alle stimmen zusammen in dem Einen Glauben an den Gott der Liebe und in der Einen Ansicht, daß es endlich Noth thue, den alten Schaden im Vaterlande zu heilen. Und wer zweifelt, daß es gerade in dieser Zeit wieder Noth thue, zu bewähren, wir seien ein einig Volk von Brüdern, da wir vielleicht bald wieder berufen werden, durch festes Zusammenhalten Unbill von Außen von dem theuren Vaterlande abzuwehren!"

Die Bevölkerung Aargau's nahm die Idee anfänglich mit Ueberraschung auf, welche aber bald zur günstigen Stimmung sich gestaltete, wozu die Pfarrämter beider Konfessionen erfolgreich mitgewirkt hatten sowol durch Kanzelvorträge als Besprechungen mit Ortsvorstehern. Auch die Regierung unterstützte das Unternehmen durch freundliches Entgegenkommen, und die Sache nahm überhaupt in diesem Kanton einen erwünschten, unangefochtenen Verlauf, und wenn dessen ungeachtet der Erfolg auch hier nicht der gewünschte war, so ist dieß wohl hauptsächlich der schon erwähnten Lebensmittelnoth und Verdienstlosigkeit an vielen Orten zuzuschreiben, so daß Männer, welche der Sache günstig waren, dennoch es nicht wagten, in ihren Gemeinden Subskriptionen zu sammeln, während ausdrücklich in den Berichten aus diesem Kanton hervorgehoben wird, daß von politischen Antipathien gegen die Sonderbundskantone, mit nur seltenen Ausnahmen, keine Spur mehr vorhanden sei. Auch die Verfassungswirren im Aargau zur Zeit der Subskription äußerten ihren nachtheiligen Einfluß, so wie die vom bischöflichen

Ordinariat in Solothurn angeordnete Diözesan-Kollekte für den gleichen Zweck das aargauische Ergebniß in den katholischen Gemeinden, zwar nur scheinbar, beeinträchtigte, weil diese Gaben unter Solothurn aufgeführt sind; die aargauische Subskription beläuft sich auf 12,846 Fr. 37 Rp., wozu alle Bezirke beitrugen.

In St. Gallen wurde, nachdem ein patriotischer Bürger durch Zeichnung eines ansehnlichen Beitrages vorangegangen war, ein Comite aus 6 Mitgliedern bestellt, das vorerst eine gedruckte Einladung an alle Bürger, Hausfrauen, Söhne, Töchter, Angestellte u. s. w. in alle Häuser vertragen ließ, mit dem Ersuchen, allfällige Beiträge an ein Mitglied abgeben zu wollen. Dann richtete das Comite an mehr als 300 der angesehensten Bürger in allen Gemeinden des Kantons ein Einladungsschreiben, zu Bildung von Gemeinds-Comites oder sonstigen Sammlungen, während gleichzeitig der Tit. Bischof der Diözese St. Gallen eine ähnliche Einladung an die gesammte katholische Geistlichkeit ergehen ließ.

Einige wirkten in öffentlichen Blättern aus politischer Antipathie dagegen, bei Andern fehlte der Glaube, etwas Namhaftes zusammenzubringen, und auch hier wird die schlimme Zeitepoche, in der die Sammlung geschah, unter den hemmenden Ursachen in erste Linie gestellt, daß dieselbe nicht ergiebiger ausfiel. Die Totalsumme beläuft sich auf 11,363 Fr. 34 Rp., wobei ungefähr 400 Privaten sich betheiligten, nebst den beitragenden Gemeinden, ohne nähere Angabe über die Zahl der Geber und Beiträge von Vereinen, Sammlung von Zeitungsredaktionen u. s. w. Ferner beträgt die Sammlung des Herrn Bischof von Klöstern und zum Theil auch von Privaten 2411 Fr. 89 Rp. n. W., woran aber die Bedingung des Total-Nachlasses geknüpft war; zusammen also eine Summe von 13,775 Fr. 23 Rp.

In Zürich war die Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft auf den 23. Februar zur Vorberathung der von

der allgemeinen Gesellschaft aufgestellten Fragen eingeladen, als dem Präsidium von allen Seiten der dringende Wunsch eröffnet wurde, diese Angelegenheit dort zur Sprache zu bringen. In dieser denkwürdigen Sitzung wurde dann auch einmüthig beschlossen, das vaterländische Werk an Hand zu nehmen, und das Comite der Gesellschaft beauftragt, unter beliebiger Verstärkung aus den Bezirken die erforderlichen Schritte zu thun. „Der Kanton Zürich darf nicht zurückbleiben bei diesem Vereine seiner Eidgenossen für eine That der Versöhnung, so heißt es in dem in Folge dieses Auftrags erlassenen Aufruf: „Fünfhundertjährige Erinnerungen, ein lange genossenes Vertrauen der Bundesbrüder und seine eigene Uebung, bei keiner Aeußerung des Gemeinsinnes zu fehlen, machen ihm eine rege Theilnahme an derselben zur doppelten Pflicht, und die Unterzeichneten haben es im Auftrage der gemeinnützigen Gesellschaft übernommen, Euch alle, liebe Mitbürger, zu derselben einzuladen. Noch nie wol mochten Versöhnung und Bundestreue ein dringenderes Bedürfniß sein.

„Wir wollen nicht mit ängstlichem Kleinmuth auf erschütternde Weltereignisse, auf die Wirren der Parteikämpfe, auf Zeichen der Gährung in oder außer der Eidgenossenschaft hinblicken; aber eines ist klar, daß in so ernster Lage nur einträchtiges Zusammenhalten die Freiheit und Selbstständigkeit unsers Vaterlandes zu retten vermag; daß das Ausland uns gering schätzt, wenn diese fehlt, uns achten muß, wenn sie vorhanden ist. Darum laßt uns muthig das Mittel ergreifen, diese Eintracht herzustellen. Es ist die freiwillige That der Liebe."

Keine andere Bedingung wurde dem leitenden Ausschuß vorgeschrieben als diejenige, daß der Antheil der sämmtlichen Sonderbundsstände an dem Ertrage der Subscription, nach dem scalamäßigen Verhältniß ihrer ursprünglichen Beitragspflicht an die Kriegskosten geregelt werde, eine ebenso gerechte, als nothwendige Bestimmung, welche

später auch allgemein und ohne Widerspruch als Norm angenommen wurde.

Dann aber erkannte man zugleich die Gefahr, in welcher das Unternehmen ohne Central-Leitung schwebe und eingedenk der nationalen Unternehmung bei den großen Wasserschäden i. J. 1834 und 1839 wurde beschlossen, die Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu ersuchen, diese Leitung zu übernehmen und die bereits bekannten Comites einzuladen, diesem Gedanken beizupflichten. Der würdige Dekan Frei in Trogen, ein Vaterlandsfreund von bewährtem Klange, stand damals an der Spitze dieses schweizerischen Vereins, und die Freude durchzitterte ihn beim Gedanken, zu einem solchen vaterländischen Werk berufen zu werden. Allein schon damals auf's Krankenlager geworfen, fühlte er sich bald zu wenig unterstützt, die alternde Gesellschaft war schon zu weit auseinander gefallen, die ermunternden Aufrufe wollten demjenigen von Zürich nicht folgen, zudem nahm die Krankheit des edeln Mannes überhand; am 7. März lehnte er den Ruf ab und schloß sein Schreiben an das Comite in Zürich mit den Worten: „Gott segne Ihre Thätigkeit für ein Werk, bei dessen großherziger Tendenz man sich doppelt freuen darf, dem biedern Volke der Eidgenossen anzugehören." Fünf Wochen später hatte dieß treue Schweizerherz zu schlagen aufgehört.

In Zürich nahm man unterdessen die Angelegenheit rüstig zur Hand; es bedarf hier keiner besondern Erlaubniß, um für wohlthätige Zwecke zu sammeln; in der Stadt wurden Subscriptionslisten herumgeboten, ebenso in Winterthur, wo sich verhältnißmäßig die meiste Theilnahme zeigte, weil der dortige Offiziersverein, der mit großer Sorgfalt und Ausdauer sich der Leitung angenommen, jeweilen 2 seiner Mitglieder in die Häuser sandte, um die Sache zu empfehlen. In den meisten Bezirken waren die gemeinnützigen Gesellschaften die Vermittler, von

denen, wie es zu geschehen pflegt, die Einen mehr, die Andern weniger thätig waren. Da wo sich keine gemeinnützigen Bezirksvereine fanden, oder wo dieselben eingeschlafen waren, sowie im ganzen Bezirk Zürich, besorgten Mitglieder der Gemeindsbehörden mit verdankenswerther Bereitwilligkeit die Sammlungen. Die Statthalter leiteten die Verbreitung der Aufrufe, die Geistlichen empfahlen an vielen Orten in ihren Predigten das Liebeswerk, und so hatte dasselbe, vielseitig unterstützt, einen guten Fortgang und wurde wenig gestört; die schon bemerkte Lebensmittelnoth nebst den andern Hemmnissen machten auch hier sich geltend, doch brachte man durch den von Anfang getroffenen guten Organismus und die Sorgfalt der Sammler das schöne Resultat von 57,901 Frk. 60 Rp. heraus, unter welchen sich 3037 Frk. 19 Rp. an den Gesammt-Nachlaß geknüpfte Gaben befanden und zwar gehört unter diese Rubrik die Gesammtsubscription der Gemeinde Wädensweil mit 1827 Frk. 19 Rp. Kein Landestheil ist dabei unbetheiligt geblieben und auch Schärflein der Armen, auf den Altar des Vaterlandes in treuer Liebe gelegt, sind manche darunter.

Unter diejenigen Kantone, in welchen der Genfer Aufruf am frühesten und meisten Theilnahme fand, gehören ferner Waadt und Neuenburg. Im erstern Kanton hatte sich auf die Einladung Genfs sogleich in Orbe ein Comite organisirt, das aber in lokaler Stellung verblieb. Der Cercle national in Lausanne war es, der die Kraft und den Willen in sich fühlte, dieß Werk an Hand zu nehmen und nach gepflogener Berathung ein Comite zur Sammlung von Subscriptionen bildete.

Dasselbe hatte aber gleich von Anfang seiner Wirksamkeit an mit der entschieden feindseligen Stimmung der Regierung und der ihr ergebenen Presse zu kämpfen, welch' letztere alle seine Schritte zu lähmen, seine Wirksamkeit lächerlich zu machen und das Publikum dagegen einzunehmen, sich zur Aufgabe stellte, wogegen der *Courrier Suisse* und die *Gazette de Lausanne* die

Sache der Subscription muthig verfochten. — Die Regierung verbot, entgegen der günstigen Begutachtung des Justiz- und Polizeidepartements, die Sammlung von Gaben von Haus zu Haus, so daß die Stellung und Arbeit dieses Comite gleich demjenigen in Genf zu den schwierigsten und mühsamsten gehörte; es mußte sich mit Zirkularschreiben, Ausstellung von Subscriptionslisten u. s. w. behelfen, und es ist kein geringer Beweis von der großen Theilnahme der waadtländischen Brüder und ihres Schweizersinnes, daß all dieser Hemmungen ungeachtet es dennoch gelang, die Summe von 18,257 Frk. 90 Rp. an die eidgenössische Kassa als Gesammtertrag der waadtländischen Subscription abzuliefern, wobei der Ertrag eines Konzerts und die Verkaufssumme von Frauenzimmer-Arbeiten mit schönen Quoten zum Vorschein kommen. Unter dieser Summe sind 2251 Frk. 34 Rp. inbegriffen, als Ergebniß der Subscriptionen von Orbe und Vivis, welche sich vorbehalten hatten, dieselben erst nach Kenntniß der Entscheidung der Bundesversammlung einzuliefern und die daher in der der Bundesversammlung eingegebenen Uebersicht unter den bedingten Subscriptionen aufgezählt wurden.

Im Uebrigen ist vielleicht hier der geeignete Ort, die allgemeine, in der Berichterstattung des Kantons Waadt besonders hervorgehobene Bemerkung einzuschalten, daß wie anderwärts, so auch in diesem Kanton das Ergebniß der Subscription trotz aller Gegner derselben, ein ganz anderes geworden wäre, wenn man die Geister darauf vorbereitet und von Anfang an ein Central-Comite aufgestellt hätte, von welchem die Ausführung planmäßig und übereinstimmend ausgegangen wäre, statt daß die neue überraschende Idee auf ganz unvorbereiteten Boden mit einem gewissen Ungestüm hinausgeworfen und als von Einzelnen ausgehend angesehen wurde, und bei vielen Vaterlandsfreunden nicht sogleich denjenigen Anklang fand, den sie verdiente, und falsche Auslegungen und Deutungen gleich von vornherein nicht vermieden

werden konnten. — Viele betrachteten irrigerweise das Ganze als einen wunderlichen Einfall ohne bestimmten überdachten Zweck, hinter welchem eigennützige Absichten oder Ruhmsucht versteckt sein möchten, was der Entwicklung einer allgemeinen Begeisterung für die Sache hie und da großen Abbruch that, und es beweist, welche tiefe Wurzeln Vaterlandsliebe und wahre Brüderlichkeit unter uns haben, daß trotz diesen mangelhaften und Mißtrauen hervorrufenden Anfängen der Gedanke dennoch in allen Kantonen zündete und die Unternehmung alsobald ihren erfreulichen Fortgang in denselben fand.

Von ganz anderer Seite wurde die Thätigkeit des Neuenburger-Comite gelähmt. Hier hatte die Begeisterung für die Nationalsubscription bei der Feier des Festes der Proklamirung der Republik und der Unabhängigkeit am 1. März Raum gewonnen und mit freudigem Applaus wurde ein Comite mit einem Mitgliede der Regierung an der Spitze ernannt, das alle liberalen Sympathien im Kanton für sich hatte, wogegen die Freunde der alten Ordnung mit wenig Ausnahmen sich nicht betheiligten, sowie auch die protestantische Geistlichkeit dem Werk hier fremde blieb. Zudem kamen der Republikaner und der Neuchatelois über diese Angelegenheit mit einander in Fehde, was die Theilnahmlosigkeit der Anhänger des Letztern vollends entschied, wogegen nicht unerwähnt gelassen werden darf, daß hier besonders die Regierung sowie die Mitglieder des Stände- und Nationalrathes, mit einer einzigen Ausnahme, sich lebhaft für den Nachlaß aussprachen und denselben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützten. Das Totalergebniß im Kanton Neuenburg ist 12,709 Frk. 12 Rp. Von bedingten Subscriptionen war hier keine Rede.

Wenn wir bei unserer Erzählung nur zu oft des Parteiwesens gedenken müssen, an dem wir leiden, so bezeichnet schon der Umstand seine vorwaltende Herrschaft, daß wir nicht früher der

Theilnahme unsers größten und mächtigsten Kantons an dem vaterländischen Werke gedenken durften. Wer will es Bern verargen, wenn die näher liegenden Interessen den Sinn dafür gefangen hielten? Die Politik des Kantons ließ nichts neben sich aufkommen, der 18. April*) beschäftigte beide Parteien so lebhaft, daß so zu sagen Niemand einem andern Gedanken sich hinzugeben vermochte. Nachher wurde in Bern ein Comite aus 5 Mitgliedern bestellt, allein nun trat die große Armennoth, namentlich im Oberland, seiner Thätigkeit entgegen und es wurden ihm sogar Winke ertheilt, sich mit der Subscription nicht zu beeilen, bis die eingetretene Reife der Feldfrüchte der großen Noth im Kanton ein Ende gemacht haben würde. Allein die Beschlüsse der Aarauer-Konferenz, welche den Endtermin der Subscription auf Mitte Juni festsetzten, nöthigten das Comite zu früherm Handeln. Bereitwillig wurde von der Regierung die Erlaubniß zu einer Subscription von Haus zu Haus ertheilt, die Aufrufe wurden erlassen, die BezirksComites bestellt. Hie und da wurde der Aufruf durch die Geistlichen von der Kanzel verlesen, in Burgdorf und Biel wurde besonders gesammelt und durch all diese vereinten Bemühungen wurde noch die Summe von 11,491 Frk. 69 Rp. zusammengebracht, bei welcher sich verhältnißmäßig sehr Viele betheiligten und einzelne erfreuliche Züge sich kund gaben, wie u. A. einige Gerbergesellen ein bis zwei ganze Taglöhne dem Unternehmen widmeten. Gaben, welche unter der Bedingung des Gesammtnachlasses angeboten wurden, nahm man hier, vielleicht in zu ängstlicher Auslegung der Aarauer-Beschlüsse, nicht an.

Wir lassen nun die übrigen Kantone nicht nach dem Zeitpunkt ihres Beitritts, sondern nach dem Betrag ihrer Leistungen folgen und stellen dann die frühern Sonderbundskantone, die sich alle bei der Subscription auch betheiligten, zusammen.

---

*) Der Entscheidungstag über die Abberufungsfrage.

Es folgen vorerst Graubündten und Thurgau.

In dem ohnehin versöhnlich gestimmten Graubündten glaubte die gemeinnützige Gesellschaft sich berufen, die Subscriptions-Angelegenheit zur Hand zu nehmen, nachdem sie in einer Anzahl anderer Kantone bereits aufgegriffen worden. Sie ersuchte in jedem der 39 Kreise, in welche der Kanton eingetheilt ist, einen Mann, die Sammlung dort zu besorgen, was indessen zu sehr ungleichen Resultaten führte, zumal auch die verschiedenen Bevölkerungen größere oder geringere Neigung für die Sache zeigten. Am meisten steuerten die Thalschaften Bergell und Engadin, dann folgte die Stadt Chur, wo indessen von konservativer Seite sich ziemliches Mißtrauen kund gab. Am wenigsten war das deutsch redende Prättigau der Sache geneigt und nichts für dieselbe hat der große und bevölkerte Distrikt Dissentis gethan, so eifrig er auch s. Z. mit den Sonderbundskantonen sympathisirte. Die katholische Geistlichkeit, der Bischof an der Spitze, wollte sich ebenfalls nicht betheiligen, ungeachtet sie dazu höflich eingeladen wurde.

Auch hier fanden von angesehenen Männern bedingte Subscriptionen statt mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß wenn durch eine Subscription ein wirksamer Akt der Versöhnung beurkundet werden soll, es nur unter der Bedingung einer allgemeinen Amnestie und unter Aufhebung aller Ehren- und Geldstrafen, welche wegen Betheiligung am Sonderbunde über einzelne Bürger von Freiburg und Luzern verhängt worden, von Erfolg sein könne. „Eine Subscription für geringere Zwecke", heißt es in diesen Voten ferner, „versöhnt nicht, verwischt die Stürme unsers Bürgerzwistes nicht, heilt die Wunden nicht, welche diese den Herzen und dem Wohlstand der Besiegten geschlagen hat und ist selbst dem Auslande gegenüber werthlos." — Diese Erklärung führte zu einer Polemik im liberalen Alpenboten, in Folge deren die meisten dieser bedingten Subscriptionen zurückgezogen wurden.

Die in Graubündten wirklich eingezahlte Summe beträgt 8270 Frk. 12 Rp.

Im Kanton Thurgau nahm die Subscription den Charakter eines unangefochtenen, mit allgemeiner Theilnahme geförderten wohlthätigen Werkes an. Bei Anlaß einer Großrathssitzung im März wurde die Angelegenheit besprochen, ein Kantonal-Comite in Frauenfeld bestellt, das sofort durch Bezirkscomites die geeigneten Schritte zur Sammlung in allen Gemeinden veranstaltete und von der Regierung sowohl als von der Presse mit Anerkennung und Theilnahme behandelt und unterstützt wurde. Erstere gestattete sogar dem Comite, daß seine Auslagen, namentlich die Druckkosten u. s. w. aus der Staatskasse erhoben werden konnten, wodurch es möglich wurde, den Betrag der Subscription ohne Abzug einzuliefern. — Der sparsame Ertrag rührt hier hauptsächlich von der schwierigen Zeitepoche, sowie daher, daß der Kanton einer größern Stadt, die als Zentralpunkt für alle bessern und edlern Gesinnungen dienen kann, entbehrt. Hingegen machte sich hier bis zu Ende kein Mißton geltend und die Sammlung kann als das Ergebniß einer wahrhaft vaterländischen Gesinnung, die auf voller Freiwilligkeit beruht, angesehen werden. Nur war mannigfach der Wunsch vernehmbar, daß man bereit sei, auf diesem Wege die Noth zu mindern, daß die Sammlung aber als für die Nachlaßfrage unpräjudicirlich betrachtet werden solle. Aus diesem Grunde wagte auch das Comite nicht, sich hinsichtlich der Nachlaßverwendungen unbedingt den Voten anderer Comites anzuschließen.

Es betheiligten sich hier 67 Munizipalgemeinden, nur wenige hielten sich ganz fern, die Zahl der Theilnehmer dürfte sich etwa auf 12000 belaufen, jedenfalls mehr als die Hälfte der Aktivbürger, und der abgelieferte Betrag ist 8346 Frkn. 71 Rpn. neue Währung.

In Solothurn trat am 16. März ein Comite zusammen,

das im Gegensatz mit den meist sehr warmen und begeisterten Aufrufen in den andern Kantonen folgende einfache Einladung an die Spitze der herumgebotenen Subscriptionslisten setzen ließ: „Nach dem Vorgange anderer Schweizerstädte ist auch in Solothurn ein Comite zusammen getreten, um die Nationalsubscription im Kanton zu leiten und zu bethätigen. Das Comite ruft seine Mitbürger zu Stadt und Land auf, sich bei diesem schönen Werke des Friedens und der Versöhnung zahlreich zu betheiligen, indem nur auf diese Weise die Sache gelingen kann."

Bei der Subscription betheiligte sich auf anerkennenswerthe Weise die Geistlichkeit des Kantons und eines Theils der Diöcese durch Vermittlung Sr. Hochwürden des Herrn Bischofs Salzmann, weßhalb auch Aargau als zu diesem Theil der Subscription beitragend angesehen sein will.

Nach dem erhaltenen Rapport ließen sich noch einige Mißstimmungen aus der Freischarenepoche her spüren, da der Loskauf der Gefangenen hierorts nicht von der Staatskasse getragen oder vergütet wurde, wie in Bern und im Aargau. Der eingesammelte Betrag beläuft sich auf 7376 Frk. 57 Rpn.

Mit lebendiger Theilnahme hat der Kanton Tessin sich dem Werk angeschlossen. Merkwürdiger Weise ging am gleichen Tag die Anregung dazu von 3 verschiedenen Seiten aus. Die Redaktionen der Democrazia und des Operaio, welche während des ganzen Verlaufs sich muthvoll der Sache annahmen, und aus allen Kräften die öffentliche Meinung dafür zu gewinnen suchten, das Comite der Schützengesellschaft und die Direktion der Gesellschaft der Freunde der Volkserziehung erhoben mit einander am 26/27. März ihre Stimme, um die Subscription in Gang zu bringen. Alle Regierungsglieder folgten demselben freudig, und waren die ersten Unterzeichner. Am 9. April bildete sich ein Kantonal-Comite. Die Mittelklasse, die Gesellschaften und Klubbs betheiligten sich; entgegen war hier die Geistlichkeit,

sowie auch die konservative Partei mit wenig Ausnahmen. Die in diesem Kanton geflossene Summe beträgt 4732 Frkn. 56 Rpn.

In Schaffhausen bildete sich ein Comite von 11 Mitgliedern. Davon 7 aus der Stadt und 3 vom Lande, welches sich an die Geistlichen und Gemeindspräsidenten des Kantons, mit der Aufforderung zu Beiträgen wandte. Wer von den Angesprochenen Geschmack an der Sache fand, betrieb sie mit Eifer; in einigen Gemeinden wurde sie von der Kanzel empfohlen, in andern durch Anschlag oder Aufruf, in einigen freilich, wo weder geistliche noch weltliche Vorsteher dafür eingenommen waren, wurde gar nicht gesammelt.

Nach dem anfänglichen Eindruck hatte man mehr erwartet, allein beim Erscheinen der Büchse oder der Liste, war bei manchem die Lust zur Mitwirkung wiederum erkaltet, und viele verschanzten sich hinter die Opfer, welche die Auswanderungen erheischen.

Der gesammelte Betrag beläuft sich auf 4265 Frkn. 52 Rpn., worunter zirka 800 Frkn. unter allerlei Bedingungen geschenkt worden sind, namentlich aber unter derjenigen des Nachlasses.

Besonnen und ruhig, eher mit einigem anfänglichen Mißtrauen nahm Glarus die Sache zur Hand. Die Glarnerzeitung mußte mehrmals dieselbe empfehlen, ehe zur That geschritten wurde. Erst als man sah, daß in allen Gauen der Schweiz gesammelt wurde, hieß es: Glarus dürfe auch nicht zurückbleiben, das sonst immer noch getreulich eingestanden sei in die Reihen der Eidgenossen, wenn es die Ehre und die Wohlfahrt des Vaterlandes galt. Auf die Einladung der zürcherischen Sektion versammelte sich die Direktion der Glarner gemeinnützigen Gesellschaft und erhielt von dieser in einer auf den 18. März veranstalteten Sitzung die einstimmige Genehmigung zur Leitung der Subscription. Nirgends wohl wurden in dieser Angelegenheit die Motive dafür so unbefangen dargelegt

und ohne Mißdeutung gewürdigt, wie es hier geschah, sodaß es ein allgemeines Interesse haben mag, diese verschiedenen Ansichten, wie sie wohl überall mehr oder weniger sich zeigten, hier anzuführen. „Die Einen," so heißt es in dem dießfälligen Bericht, „machten überhaupt darauf aufmerksam, wie edel und wie schön ein solches Unternehmen sei, wie die Schweizer durch Darbringung von Opfern für ihre ehemaligen Feinde sich weit mehr ehren, als wenn bloß ihre Repräsentanten zu Bern die Schuld durchstreichen würden; denn eine bloße Schenkung sei eben etwas Leichtes, thue dem Einzelnen nicht wehe, während es Ueberwindung und Liebe erfordere, in den Sack zu greifen." Andere machten geltend, daß die Bundesversammlung nicht wohl eine Schenkung aussprechen dürfe, weil sie verpflichtet sei, für den ökonomischen Bestand der Eidgenossenschaft zu sorgen, und weil man auf das Recht der Forderung nicht wohl verzichten dürfe, ohne eine Schwäche zu verrathen oder gar eine Schuld oder ein Mitschuldig einzugestehen, welche nicht vorhanden seien. Wolle dennoch, wie es wünschbar sei, den armen und schwer gedrückten Sonderbundsständen geholfen werden, so könne es auf keinem andern Wege geschehen, als auf dem vorgeschlagenen der Subscription. Die Dritten erklärten, daß sie sich vorzüglich durch die Rücksicht auf die schuldig erklärten und mit schweren Geldstrafen und Zwangsanleihen ꝛc. belasteten alten Regierungs- und Großräthe und andere Bürger leiten lassen und dazu mitzuwirken wünschen, daß diese entlastet, oder nicht so hart mitgenommen werden. Zu ihren Gunsten möchte die Sammlung veranstaltet oder an diese die Bedingung geknüpft werden, daß sie amnestirt werden. Die Vierten wünschten durch eine Subscription die liberalen Elemente in den alten Kantonen zu kräftigen, und es ihnen möglich zu machen, in erhöhter Weise zur Vervollkommnung ihrer öffentlichen Zustände, namentlich des Schul- und Armenwesens thätig zu sein. Ohne Mitwirkung der Eid-

genossen sei eine wünschbare Verbesserung in den Sonderbundskantonen nicht denkbar. Ein Fünfter erklärte, daß er in der beantragten Subscription das Geständniß der Mitschuld erblicke, oder wenigstens wünsche, daß man durch diese Liebesthat gleichsam erkläre, man fühle und anerkenne, daß man auch gefehlt habe; es sei die Schuld eine gemeinsame und keine Partei dürfe sagen: „Ich bin unschuldig" ꝛc. Kurz die verschiedenartigsten Ansichten und Motive machten sich geltend, je nach dem politischen Standpunkt der Anwesenden und je nach dem Vorherrschen der verständigen, reflektirenden oder der gemüthlichen Seite."

Von Haus zu Haus wurde hier nicht gesammelt, obschon dieß hier der gewöhnliche Weg ist, da er eben für noch dringendere Werke oft und viel betreten wird, und diesem Umstand mag auch theilweise der geringe Ertrag in diesem Kanton zugeschrieben werden.

Er belief sich auf 2375 Frkn. 44 Rpn. wozu 14 Gemeinden des Kantons mehr oder weniger beitrugen.

Mit ehrenhafter Thätigkeit und Bereitwilligkeit hat auch das jüngste unserer selbstständigen Bundesglieder, der Kanton Baselland, an der Nationalsubscription sich betheiligt. Die Anregung ging hier vom landwirthschaftlichen Vereine aus, es wurde aber unabhängig von demselben am 4. März in Liestal ein eigenes Comite erwählt, und mit der Leitung betraut; dasselbe that die nöthigen Schritte und erwählte für alle 4 Bezirke Unter- oder Bezirks-Comites, deren Thätigkeit im Ganzen lobenswerth war. Stockung in der Posamenterie und hohe Preise der Lebensmittel traten hemmend entgegen. Am meisten Subscribenten wies der Bezirk Liestal auf. Abneigung trat nirgends hervor; „edelmüthigen Eindrücken," sagt der dießfällige Bericht, „ist der Baselbieter gewiß so zugänglich als irgend Einer, nur muß man ihn am rechten Fleck und zu rechter Zeit zu fassen wissen, das ist nicht oder nicht überall geschehen; hätte man

schneller gehandelt und die erste Begeisterung benutzt, so wäre mehr gethan worden." — Die gelesenste Zeitung, der Landschäftler, trat entschieden für die Sache auf, nur das extreme baselland-schaftliche Volksblatt schimpfte mit Heftigkeit dagegen. Das Ergebniß der hiesigen Sammlung ist 2277 Frkn. 95 Rpn. von 683 Subscribenten zusammengelegt.

Unter allen Kantonen, die nicht dem Sonderbund angehört hatten, betheiligte sich am wenigsten der Kanton Appenzell.

In Außer-Rhoden wollte sich der sel. Dekan Frei mit Eifer der National-Subscription widmen, und war mit der Bitte beim dortigen Großen Rathe eingekommen, er möchte die Sache an Hand nehmen, erhielt aber einen abschlägigen Bescheid. Es war dieß eine Wunde, die seinem bald dahin scheidenden vaterländischen Herzen geschlagen wurde. Da nach seinem Tode nichts weiter in der Sache geschah, so wurde endlich in Herisau durch den Vizepräsidenten der gemeinnützigen Gesellschaft eine Versammlung veranstaltet und ein Comite gebildet, das aber eigentlich nur eine lokale Stellung einnahm. Auch ein Konzert wurde dort vom Gesangverein Harmonie zu Gunsten der Unternehmung gegeben. An 44 Geber schlossen sich ein solcher von Trogen, 17 von Urnäschen, die Gesellschaft zur Harmonie, und 6 Geber in Heiden an, sodaß die Sammlung im Ganzen 1431 Frkn. 54 Rpn. betrug.

In Inner-Rhoden wurde lange Zeit gar nichts gethan, und die Briefe des Zentral-Comite kehrten uneröffnet zurück, mit der Bemerkung, es existire kein Comite. Eine erneuerte Einladung im Juli an die höchststehenden dortigen Personen, hatte keinen bessern Erfolg; da traten 2 Männer aus dem Volk zusammen, denen es wehe that, daß ihr Kanton der Einzige sein sollte, der den l. Miteidgenossen kein Opfer bringen wolle; sie schrieben einen bescheidenen aber herzlichen Aufruf, den sie selbst

herumtrugen, wo sie es glaubten wagen zu dürfen, und brachten auf diese Weise in wenigen Tagen von zirka 30 Gebern, 102 Frkn. 01 Rpn. zusammen die sie dem Zentral-Comite freudig zustellten.

Wir gehen nun in unserer Berichterstattung zu den ehemaligen Sonderbunds-Kantonen selbst über.

Die Frage, die sich allerdings hätte aufwerfen lassen, ob diejenigen, zu deren Gunsten die Sammlung Statt fand, ebenfalls dazu aufgefordert werden sollten, hatte glücklicherweise nicht nöthig, erörtert zu werden, da die geschäftige Hand, welche die ersten Einleitungen getroffen hatte, mit richtigem Takt in Beziehung auf die Gegenwart keine Sonderbundskantone mehr kannte, und somit auch keinen Kanton ausschließen wollte, sich an diesem Nationalwerk zu betheiligen; und auf diese Weise die Sönderung gleichsam aufrecht zu erhalten. Diese vaterländische Anschauungsweise hat sich auch vollkommen gerechtfertigt. Kein Kanton unter den Betheiligten blieb zurück; die meisten leisteten verhältnißmäßig viel.

In Luzern nahmen sich Regierung und Geistlichkeit der Sache eifrig an. Der hochwürd. Bischof von Basel hatte aus Gründen der Humanität, des Christenthums und der Vaterlandsliebe die gesammte Geistlichkeit der Diöcese eingeladen, zu diesem Zwecke mitzuwirken. Es trat ein Comite von 27 Mitgliedern zusammen mit den Schultheißen, dem Stiftsprobst und bischöflichen Kommissär an der Spitze, und das in seiner Mitte alte und neue Großräthe zählte. Unterm 27. März wurde von demselben eine Einladung zur Subscription erlassen, welche sich folgendermaßen ausdrückt: „Diese Unterzeichnungen gelten nicht unbedingt, sondern nur dann werden die unterzeichneten Geldbeiträge wirklich bezogen, wenn in Folge der Nationalsubscription und einer allfälligen Schenkung von Seite der eidgenössischen

Behörden der ganze Rest der Sonderbundskriegsschuld getilgt wird, und man also von Seite der Eidgenossenschaft dießfalls nichts weiter mehr von uns fordert."

„Zu einem solchen Ziele aber nach Kräften freiwillig mitzuwirken, fordert von uns Ehre und Pflicht, und wir werden es um so freudiger thun, da in Folge dessen auch im Innern des Kantons Alles ausgeglichen und das Beispiel des großen Versöhnungsaktes auch gegen eigene Kantonsbürger nachgeahmt wird."

„Bei allem dem wollen wir wirklich dürftige Familien bei diesem Anlasse nicht belästigen und die Noth der Armen nicht vergrößern. Wem es daher schwer fällt, wenigstens einen neuen Franken zu unterzeichnen, von dem verlangen wir keinen Beitrag. Es werden es andere durch Hunderte ersetzen und in gleichem Maße an der Ehre des Werkes Theil erhalten."

Auch wurde die Bitte beigefügt, daß die Geistlichen ihre Beiträge nicht abgesondert an ihre Vorsteher verabfolgen, sondern mit den übrigen an ihre Bestimmung gelangen lassen möchten, was dann auch beobachtet wurde, und es ergab sich das bei solch' harmonischem Zusammenwirken schöne Resultat von 33262 Frkn. 03 Rpn., woran Subscribenten im ganzen Kanton Antheil nahmen.

Inzwischen wurde nachher der Zweifel aufgeworfen, ob, da ungeachtet des Totalnachlasses, Luzern noch über eine halbe Million Schweizerfranken an seine Mitstände aushinzubezahlen habe,*) und die Bedingung, unter welcher die Einzahlung versprochen wurde, somit nicht ganz erfüllt sei, nicht auch die Un-

*) Luzern und Schwyz waren dergestalt im Rückstande mit ihren Zahlungen, daß ihnen in Folge der scalamäßigen Participirung aller betreffenden Kantone an dem Nachlaß noch 653,069 54 Rpn. n. W. an dieselben auszubezahlen blieb.

terzeichner der Erlegung ihrer Beiträge entbunden werden möchten?

Der Entscheid wurde um so schwieriger als der Gegenstand genau mit einer besondern im Kanton noch schwebenden Angelegenheit zusammenhängt. Es ist dieß die Frage der Rückzahlung der Zwangsanleihen an die Alt-Großräthe. Darüber spricht sich das dießfällige Schreiben an das Zentral-Comite vom 12. September folgendermaßen aus:

„„Sollte in Folge der Nationalsubscription, so lautet das „„Dekret des Großen Rathes vom 5. März d. J., die noch „„restirende Sonderbundskriegsschuld der Kantone gänzlich „„getilgt werden, so wird auch den Alt-Großräthen die Kontribu„„tion erlassen und die einbezahlten Anleihen sind denselben so„„fort, jedoch ohne Zins, wieder zurückzubezahlen.““

In Folge dieser Bestimmung und einer in der oben erwähnten „Einladung zur Nationalsubscription" ausdrücklich enthaltenen Bezugnahme auf diesen Großrathsbeschluß, womit gesagt ward, man erwarte um so freudigere Theilnahme an dem Werke der Nationalsubscription, als in Folge dessen auch im Innern des Kantons alles ausgeglichen und das Beispiel des großen Versöhnungsaktes auch gegen eigene Kantonsbürger nachgeahmt werde; — geschah es, daß eine bedeutende Anzahl von Unterzeichnungen, mitunter selbst von Alt-Großräthen, vorzüglich in der Absicht, die Rückzahlung dieser Anleihen zu bewirken, erfolgten."

„In einer vom herwärtigen Regierungsrathe an den Großen Rath erlassenen Botschaft über diese gesammte Nachlaßangelegenheit vom 1. Herbstmonat abhin, spricht nun aber erstere Behörde ihre Ansicht bestimmt dahin aus, daß, weil für den Stand Luzern die Sonderbundskriegsschuld nicht gänzlich getilgt sei, auch die Bedingung der sofortigen Rückzahlung jener Anleihen an die Alt-Großräthe nicht existire und somit jede weitere sach-

bezügliche Maßregel immerhin von der freien Willensbethätigung des Großen Raths abhänge. Dadurch erhält aber konsequenterweise auch wenigstens die obige Klasse der Subscribenten eine gleiche Berechtigung und Freiheit bezüglich der Entrichtung der gezeichneten Beiträge, und wir würden uns vor der Hand vergeblich nach einem Zwangsmittel zur Bezahlung gegen dieselben umsehen."

„Zur allseitigen Aufhellung des Sachverhalts in letzterer Beziehung sollen wir jedoch beifügen, daß der Regierungsrath gleichwol in seiner vorerwähnten Botschaft auf Rückzahlung der Zwangsanleihen und gänzliche Amnestirung der Alt-Großräthe, jedoch aus allgemeinen Rücksichten der Milde und Großmuth anträgt, und daß der Große Rath unsers Kantons zur Erledigung dieses und übriger Geschäfte sich außerordentlicher Weise Ende nächstkünftigen Oktobers versammeln wird. Ein Bezug der hiemit zusammenhängenden Subscriptionsbeiträge wäre demnach, im Falle entsprechenden Entscheides des Großen Rathes, immerhin erst nach diesem Zeitpunkte möglich."

Das Comite glaubte sich aber nicht berufen, eine Entscheidung über diese aufgeworfenen Zweifel abzugeben, und erlaubte sich bloß darauf hinzudeuten, wie eine scalamäßige Participirung aller ehemaligen Sonderbundskantone im Sinne aller Geber und aller Beschlüsse hierüber gelegen habe und daß der gegenwärtige Stand der Schuld jedes einzelnen Kantons ein rein zufälliger sei, erbot sich aber, wenn nicht alle Beiträge eingehen sollten, zu einer Bevorwortung beim eidgenössischen Finanz-Departement.

Es scheint inzwischen die endliche Entscheidung dieser wichtigen Frage dergestalt hinausgeschoben, daß wir außer Stand sind, das Endergebniß abzuwarten und in einem Nachtrag das Weitere berichten werden.

In Schwyz konstituirte sich am 8. Mai in Folge der in Aarau gefaßten Beschlüsse ein Kantonal-Comite, es rechtfer-

tigt sein Auftreten erst zur „eilften Stunde" mit den großen Lasten, welche in den letzten Jahren auf den Bürgern des Kantons Schwyz lasteten, tritt hingegen dann mit dem größten Zutrauen der Unternehmung bei und knüpfte keinerlei Bedingungen an die Subscription. „Man sprach sich einstimmig aus", so lautet eine dießfällige Mittheilung, „die Bruderhand, welche uns das Volk der äußern Kantone durch das ehrenwerthe Zentral-Comite von Aarau so freundlich reiche, mit unbedingtem Vertrauen ergreifen zu wollen und unsre kleine Gabe zu bieten, wie es die vaterländische Angelegenheit von uns verlangt hat." In keinem andern Kanton war der Organismus von Bezirks- und Gemeinds-Comites so vollständig durchgeführt wie hier, so daß die Sammlung schon am 10. Juni geschlossen werden konnte, während sich doch alle Gemeinden mit Ausnahme einiger wegen Hagelschlag nicht angesprochenen dabei betheiligt hatten. Schwierigkeiten wurden hier der Subscription keine entgegengesetzt, nur die Beobachtung hat man wie anderwärts machen können, daß die Extreme beider Parteien dem Werke fremd geblieben sind. Eine besondere Ehrenmeldung verdient die Geistlichkeit, die fast in allen Gemeinden an der Spitze gestanden ist und Eifer und Anstrengungen nicht gescheut hat, um das Werk zu fördern.

Das Ergebniß war von 1611 Subscribenten ein Ertrag von 5614 Frk. 20 Rp. wozu dann später noch 133 Frk. 66 Rp. von 18 Offizieren des Kantons Schwyz in königl. neapolit. Diensten hinzukamen. Ferner unterschrieb der hochw. Abt der löbl. Stift Einsiedeln für 1000 Frk. schon unterm 20. Febr. auf die erste Aufforderung von Genf aus unter freudiger Anerkennung dieses Liebeswerkes; er sagt in seinem Schreiben an jenes Comite:

«J'ai l'éspoir que Dieu, qui veut le salut des peuples non moins que celui des individus et qui a fait les nations guérissables bénira votre oeuvre de paix!»

Schon unterm 5. April wurde in Zug eine Versammlung

auf den 13. einberufen und in derselben ein Comite gewählt, dem ein geistliches Mitglied vorstund. Das Volk war der Sache nicht abgeneigt, so bald es die nöthigen Aufschlüsse und Belehrungen über dieselbe erhalten hatte; die Ultras beider Parteien, wie überall, dagegen, hier besonders die Liberalen.

Alle Gemeinden betheiligten sich, sowie die beiden Nonnenklöster Maria Opferung in Zug und Frauenthal in Cham. Zudem hatte die Schützengesellschaft der Stadt Zug eine Ehrenscheibe zu Gunsten der Nationalsubscription aufgestellt und den Minimum-Ertrag davon vorläufig auf 600 Frk. festgesetzt, welche uns übermittelt wurden, obschon noch ein Zuschuß aus der Schützenkasse erforderlich war, um diese Summe herauszubringen.

Dieselbe inbegriffen beläuft sich die Subscription in diesem kleinen Kanton auf die Summe von 3048 Frk. — Rp.

Wallis zeigte gleich von Anfang an eine große Neigung, sich diesem patriotischen Werke anzuschließen. Der Präsident des Staatsrathes nahm sich desselben mit Wärme an; auf den 7. März wurden 26 der angesehnsten Bürger von Sitten zu einer einleitenden Versammlung eingeladen, der hochw. Bischof ersucht, das Präsidium zu übernehmen und ein provisorisches Comite von 5 Mitgliedern bestellt, das aber in Folge eingetretenen Mißtrauens und daheriger Verschiedenheit der Ansichten erst am 1. Mai mittelst förmlicher Skrutiniums-Wahl der Bezirks-Comites zu einem definitiven Comite von 7 Mitgliedern mit dem Präsidenten des Staatsrathes an seiner Spitze sich ausbilden konnte.

Inzwischen war der Aufruf an das Volk schon am 18. April erlassen worden und es blieb dem Comite nur noch übrig, die Art der Einsammlung zu bestimmen; es wurde eine Haus-Collekte in den wichtigsten Ortschaften und eine Kirchen-Collekte auf der Landschaft festgesetzt, letztere am Pfingstmontag, nachdem sie Tags vorher durch die Herren Pfarrer angekündigt worden, wozu

man die Erlaubniß vom Bischof hatte erhalten können, obschon die Geistlichkeit der Unternehmung nicht so hold blieb, als es anfänglich den Anschein hatte, sowie auch die äußerste Linke den Bemühungen des Comite keine Unterstützung schenkte. — Das Ergebniß, zu welchem die Stadt Sitten, der Distrikt St. Moriz, Conches, Monthey und die Gemeinde Mörel das meiste beitrugen, beläuft sich auf 2208 Frk. 59 Rpn.

Selbst der unglückliche Kanton Freiburg ließ den Ruf zur Versöhnung und zum Frieden nicht ungehört an sich vorübergehen und strengte sich an, diese Gesinnung zu bethätigen. Es gelang, den dortigen patriotischen Verein abzuhalten, die Subscription selbst in Hand zu nehmen und ein Comite zu bestellen, das dem politischen Treiben möglichst ferne stand. Unterm 30. März wurde ein Aufruf verbreitet, der dem Freiburger Volk die Unternehmung als eine heilige Pflicht, als die Erfüllung der erhabenen Gebote christlicher Liebe bezeichnet; allein die bald darauf folgenden Ereignisse warfen die ganze Bevölkerung in den Strudel politischer Aufregung und der Bericht muß mit Bedauern das Geständniß thun: „Bald war die Nationalsubscription nichts mehr als ein leerer Schall ohne Echo, verloren in dem Lärm stürmischer Verhandlungen!“

Von den 7 Distrikten haben 4, Murten, Freiburg, Châtel-St. Denis und Steffis dem Ruf entsprochen und es wurden in denselben durch ungefähr 600 Subscribenten 2067 Frk. 55 Rpn. zusammengelegt.

Das Comite bedauert diesen schwachen Erfolg seiner Bemühungen und hofft milde Beurtheilung und Berücksichtigung ihrer traurigen Verhältnisse.

„Wie ein freundlicher Stern im nächtlichen Dunkel erscheint manch' entmuthigtem Sohne der Urschweiz der Aufruf aus dem, wenn auch geographisch entfernten, unserm Herzen dennoch nahe gelegenen Genf,“ so läßt sich Obwalden vernehmen in Ant-

wort auf die Einladung zum Beitritt. Mit großer Bereitwilligkeit wurde daher auch derselben entsprochen und am 27. März wählte eine Versammlung von Männern verschiedener politischer Ansichten aus allen Gemeinden des Kantons in Sarnen ein Central-Comite, das den Landamman, Landesstatthalter und den bischöflichen Kommissär unter seine Mitglieder zählte. Dieser Ausschuß bestellte sodann Lokal-Comites in allen Gemeinden des Landes. Kein Mißton machte sich hier gegen das Unternehmen bemerkbar, im Gegentheil anerkannte man allseitig die hochherzige, wahrhaft freundeidgenössische Idee, die demselben zu Grunde liegt.

Das Resultat war 1781 Frk. 36 Rp. von 345 Subscribenten unterzeichnet und darunter 270 Frk. 25 Rp. unbedingt, das übrige aber an die Bedingung des Nachlasses geknüpft.

Ungefähr wie im Bruderkanton, jedoch etwas später wurde auch in Nidwalden verfahren, und die angesehensten Beamten des Landes an die Spitze gestellt. Das Comite konstituirte sich am 15. April, der Erlaß an das Volk geschah aber erst nach der Aarauer-Konferenz, nämlich am 14. Mai, indem man sich zuerst über die von dieser Versammlung festgestellten Grundsätze wollte berichten lassen.

Eine Erklärung über den Zweck der Nationalsubscription wurde sodann am h. Pfingstmontag, 31. Mai, von allen Kanzeln der Pfarrkirchen und Filialkapellen verlesen und darauf unmittelbar bis zum 15. Juni durch persönliche Mitwirkung der Comiteglieder und Gemeindräthe die Unterzeichnung bewerkstelligt.

Das Ergebniß war 1170 Frk. 59 Rp. von 671 Subscribenten in allen Gemeinden des Kantons, und es wäre dieß obschon beziehungsweise erfreuliche Resultat noch günstiger geworden, wenn bedingte Beiträge angenommen worden wären, was man aber nicht glaubte thun zu dürfen.

Was endlich den Kanton Uri betrifft, so fand das Unter-

nehmen dort anfänglich wenig Anklang, man hielt den Ursprung desselben für nicht ganz rein, glaubte, es sei eine Folge der Furcht vor dem Auslande, die nun in diesem Akte sich Kraft und Trost suchen wolle. Auch kam die Ungewißheit hinzu, welche anfänglich in Betreff der Betheiligung obwaltete, da Uri gänzlich bezahlt, oder wie der Bericht sich ausdrückt, die Form seiner Schuld geändert hatte und natürlicher Weise keine Betheiligung bloß für die im Rückstand gebliebenen Schuldner in Anspruch genommen werden konnte.

Trotz dieser schwankenden Stimmung wurde dennoch von einigen Vaterlandsfreunden unterm 7. April ein Aufruf im Amtsblatt erlassen. Der Erfolg war gering, erst als man hörte, daß in Schwyz Subscriptionslisten in die Häuser gesandt wurden und ein zweiter Aufruf am 2. Juni sich vernehmen ließ, wurde die Theilnahme eine größere. Parteigeist machte sich dabei keiner geltend im Thal von Uri, wohl aber im Bezirk Ursern, wo die freisinnige Partei nichts that. Der Bürger-Leseverein in Altorf legte dagegen 250 Frk. unbedingt zusammen, während die andern Gaben mit Ausnahme von 5 Frk. 67 Rp. unter Voraussetzung des Nachlasses gezeichnet wurden. Die Regierung zeigte sich hier zuerst passiv, später der Sache günstig.

Das Gesammtergebniß beläuft sich auf 1026 Frk. 65 Rp., von circa 200 Theilnehmern zusammengelegt.

Wenn diese summarische Uebersicht den Gang unserer Nationalsubscription in den Kantonen immerhin als durch unser Parteiwesen einigermaßen getrübt und durch den Mangel einer gehörigen Vorbereitung und einer planmäßigen Leitung von Anfang an als vielfach gehemmt darstellen mußte, so können wir dagegen in dem uns noch übrig bleibenden Theil der Berichterstattung

über die geflossenen Gaben, von Seite der studirenden Jugend sowol, als der im Auslande wohnenden Schweizer meist nur das erfreuliche Bild eines für das Wohl, den Frieden und die Blüthe des Vaterlandes regen Sinnes ohne weitere Beimischung vorführen. Ist es ja eine alte, lange vor der neuen Bundesverfassung, welche die Eidgenossen fester an einander zu knüpfen bestimmt ist, wahrgenommene Bemerkung, daß im Auslande weit mehr als im Inlande das schweizerische Bewußtsein über dem kantonalen steht und daß bei großen Ereignissen in Freud und Leid wir nie vergessen dürfen, treue, warm fühlende Brüder außer unsern Grenzen, selbst jenseits des Weltmeers zu haben, welche zu allen wichtigen, wahrhaft nationalen Unternehmungen auch ihre Gaben beitragen wollen.

Werfen wir vorerst einen Blick auf die beitragende Jugend.

Theilweise finden sich Gaben von Solchen schon in den kantonalen Sammlungen, wie z. B. Lehrer und Schüler des untern Gymnasiums, Schüler der obern Industrieschule, die beiden Turnvereine, alle in Zürich, sich bei der Subscription betheiligt haben. Auch die Beiträge der Unterweisungsschüler in Neumünster und der Schülerinnen des Landtöchterinstitutes im nämlichen Kanton dürfen wir hier nicht unerwähnt lassen.

Von inländisch Studirenden empfingen wir vorerst Namens des schweizerischen Studentenvereins aus Luzern unterm 12. Juni eine Gabe von 300 Frk. mit der Bemerkung, daß nur ein Theil des Vereines sich hier betheilige, da mehrere Sektionen und alle auf fremden Hochschulen studirenden Mitglieder ihre Beiträge anderswo abgegeben haben. „Empfangen Sie, so fährt der Brief fort, diesen Beitrag dennoch als einen Beweis von der Gesinnung des Vereins, eines unseligen Krieges unselige Folgen zu lindern, ein einig Volk von Brüdern fortanzubilden, die ein edler Wettkampf beseelt, an des gemeinsamen Vaterlandes Wohl zu arbeiten, in den neuen Ja-

nustempel alle Leidenschaften einzuschließen, die so schweres Weh über unser Vaterland gebracht haben, damit die neue Epoche alle die Segnungen aufschließe, welche eine innerlich und äußerlich gekräftigte Einheit erwarten läßt."

Am Tage des Abgangs unserer Petition an die versammelten Räthe in Bern und zugleich als würdiger Schlußstein des damit angezeigten Ergebnisses der Nationalsubscription kamen uns 1450 Fr. vom Zofinger Verein schweizerischer Studirender zu. Die Gabe war von folgendem Schreiben begleitet:

„Tit.! Der Zofinger Verein schweizerischer Studirender, von der Idee ergriffen, welche vom Cercle national in Genf in dem „Aufruf an alle Eidgenossen zu einer Nationalsubscription" angeregt worden ist, kann sich nicht enthalten, diesem von wahrem Patriotismus zeugenden Unternehmen seinen vollen Beifall zu schenken. Er fühlt sich um so mehr gedrungen, der Begeisterung für diese Angelegenheit Raum zu geben, als er selbst eine Verbindung ist, welche den Zweck verfolgt, in ihren Mitgliedern republikanischen Patriotismus zu pflegen, und hiemit in dem engern Kreise der studirenden Schweizerjugend dasselbe Ziel anstrebt, welches durch die Idee der Nationalsubscription im weitern Kreise des ganzen Schweizervolks verfolgt wird — nach Kräften zur wahren Einigung des Vaterlandes in einer ächt nationalen Gesinnung beizutragen. Diese nationale Gesinnung aber, durch welches Unternehmen könnte sie in unsern Tagen mehr gehoben und veredelt werden, als durch den thatkräftigen Beweis eines uneigennützigen Interesses, welches zum Wohl bedrängter Brüder das Seinige thut, durch eine That der freien Liebe die brüderliche Versöhnung neu zu beleben sucht.

„Erlauben Sie uns daher, beiliegende Gabe als ein, wenn auch geringes, doch freudiges Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen, und empfangen Sie unsere ganz besondere Anerkennung Ihrer uneigennützigen Bemühungen."

Von Schweizern, welche auf auswärtigen Universitäten studiren, wurden uns durch zürcherische Zeitungsredaktionen ohne nähere Mittheilungen 114 Fr. 45 Rp. von Würzburg, 426 Fr. 30 Rp. von Berlin übersandt, 103 Frkn. 50 Rpn. von Carlsruh durch das Berner Comite während 29 studirende Schweizer in Heidelberg uns ihre Gabe von 300 Fr. 30 Rp. direkte zukommen ließen. Ebenso 10 in Göttingen Studirende 100 Fr., welche gerade in eine Zeit fielen, wo der ächte Gesichtspunkt dieser vaterländischen Unternehmung durch Rede und Schrift verwirrt wurde, und es daher wohlthuend und erfrischend war, aus den Gesinnungen unserer Jugend wiederum Muth und Beharrlichkeit zu schöpfen. „Der laute Ruf ist ergangen — so lautet das die Göttinger Gabe begleitende Schreiben vom 24. Mai — an alle frei schlagenden Schweizerherzen aller Gaue, mit aufopfernder Liebe beizusteuern zu dem schönen Werke der Versöhnung, das den schwer heimgesuchten Brüdern der sieben vormaligen Sonderbundskantone ihre Schuldenlast erleichtern und sie jene unseligen Zeiten des Krieges vergessen machen soll. — Jeden aufrichtigen Schweizer mußte es tief schmerzen, daß die segensvolle neue Bundesverfassung, die ihr Wirken in immer reicherem Maße nach allen Seiten im Gebiete der geistigen sowohl als der materiellen Interessen entfaltet, bisher noch so traurige Spuren auf einigen Theilen unsers Vaterlandes zurückgelassen und gerade in den Theilen, welche einst die Wiege und oft der starke Hort der alten Eidgenossenschaft gewesen. — Da sammelten sich vor einiger Zeit auf eine Mahnung patriotischer Bürger von Genf Gleichgesinnte in allen Kantonen von West nach Ost; eine freudige Bewegung ergriff jeden Freund des Vaterlandes bei ihrer dringenden Mahnung. — Aber mit Bedauern, ja wohl mit Beschämung muß man die Aeußerungen hören und lesen, die sich mißgünstig über dieses große und würdige Unternehmen aussprechen, mit noch tieferem Schmerze jedoch erfüllt es unsere Brust,

daß verschiedene Regierungen und Behörden den Sammlungen zu diesem Zwecke sogar schnöde Hindernisse in den Weg gelegt haben. — Man wendet ein, der Zeitpunkt sei unglücklich gewählt; man sehe den großen Opfern für Hebung unsers innern Verkehrs durch Telegraphen und Eisenbahnen entgegen — aber geht denn wirklich dieses rein materielle Interesse den lautern und höhern Forderungen der Bruderliebe, des wahren Vaterlandswohles vor? Will man die alte Wunde der Zwietracht nicht schließen, ehe man so großartigen Bau auf dem Boden der Eintracht beginnen und ausführen will? Oder wie lange will man noch warten mit dem — Gnadenakte? — Nein, Schweizer! Es ist keine Gnade, die ihr gewähren sollt: es ist Pflicht, Bruderpflicht, Patriotenpflicht — mehr nicht! — und wer sollte diese nicht freudig erfüllen wollen, so viel in seinen Kräften steht? — Dieß sind die Gedanken, die in vielen auswärtigen Städten die Schweizer mit Begeisterung zusammenführten, um auch ihrerseits der theuern Heimat einen Beitrag zum Versöhnungswerke zukommen zu lassen. — Unsere Schaar hier in Göttingen ist zwar klein, wir zählen nur zehn: aber wenn auch unsere Gabe andern Zusendungen gegenüber schwach erscheinen mag, so seien Sie doch dessen versichert, daß sie von Schweizern zusammengelegt wurde, die ihr fernes Vaterland treu und warm lieben und nichts sehnlicher wünschen, als dessen wahre Wohlfahrt, aufrichtige Eintracht und festen Frieden. — Möge der Segen dessen, der die Geschicke der Völker lenkt, das schöne Werk der Versöhnung vollenden helfen, ihm immer mehr offene Herzen gewinnen, und Sie und Alle, die da mit aufopfernder Liebe arbeiten, in Ihrer schweren, aber edlen Aufgabe stärken!"

Wer wird nicht in all' diesen tief empfundenen, jugendlichen Freudebezeugungen über unser Werk seine Zeitgemäßheit, ja wir möchten sagen, seine Nothwendigkeit erkennen und zugleich mit schönen Hoffnungen auf die Zukunft des Vaterlandes hinblicken.

Ebenso erfreuliche Proben warmer Vaterlandsliebe empfiengen wir aus 26 verschiedenen Städten dreier Welttheile, meistens durch die Bemühungen der respektiven Konsulate. Zwar zeigte sich hier insbesondere der Nachtheil des Mangels einer zentralen Leitung gleich von Anfang an, es wurde an mehrern Orten zu früh und mit zu großer Eilfertigkeit gesammelt, ohne recht zu wissen, an wen man sich zu halten habe, und als dann später, nach Bildung des Zentral-Comite in Aarau, der leitende Ausschuß die gehörigen Einladungen an alle Konsulate erließ, war es zum Theil schon zu spät, zum Theil hatten die lähmenden und entmuthigenden Stimmen aus dem Vaterlande ihren Weg auch in's Ausland gefunden und da und dort die anfängliche Begeisterung niedergedrückt. Den drei Städten: Lyon, Neapel und New-York gehört unter den von auswärts kommenden Beiträgen die Palme, und Italien ist das Land, wo unter den auswärts wohnenden Schweizern die meiste Theilnahme an unserm Unternehmen sich kund gab, dann folgt Frankreich, Nordamerika, Deutschland, England, Rußland und Belgien, an welche sich dann noch Algier und Smyrna anreihen.

Leicht möglich ist es übrigens, daß aus dem fernen Süden oder Westen noch einzelne Beiträge nachfolgen, da diese Einladungen erst im Mai abgehen konnten*), wenn nicht die später eingetroffene Nachricht des Nachlasses, bei dem praktischen Sinn der Schweizer allfällig begonnene Subscriptionen wiederum in's Stocken brachte und davon abstehen ließ, indem es nun „nichts mehr nütze", wie dieß beliebte schweizerische Motto lautet, das man auch zu hören bekam, als um das Werk zu krönen, man nach dem betreffenden Bundesbeschluß noch einen Aufruf zu Beiträgen ergehen ließ.

---

*) Wirklich wird uns von Mexiko unterm 6. Oktober laut Bericht in der N. Zürcher-Zeitung vom 12. November eine Sendung in Aussicht gestellt.

Betrachten wir nach der angedeuteten Reihenfolge die geflossenen Beiträge, so tritt uns vorerst Neapel entgegen, wo durch die ausgezeichnete Mitwirkung und Sorge des dortigen General-Konsuls von zirka 50 Subscribenten die schöne Summe von 4095 Fr. 90 Rp. zusammengelegt wurde, wozu die Arbeiter der vier schweizerischen Etablissements in Salerno und Angri auf edle Weise das Ihrige beitrugen. Nicht zu vergessen ist hiebei ferner der unter'm Kanton Schwyz aufgeführte Beitrag von 18 in königl. neapolitanischen Diensten sich befindenden Offizieren aus dem Kanton Schwyz. Dann folgt Rom, wo der schweizerische Konsul ebenfalls große Thätigkeit entwickelte und es dahin brachte, daß in Rom, Bologna, Ferrara, Ancona und Marcorato 1271 Fr. 10 Rp. gesammelt wurden, von mehr als 100 Beitragenden, worunter wir ebenfalls Offiziere und Soldaten del deposito del 1. Regimento estero al Servizio della S. S. in Macerata wahrnehmen, sowie viele Unbemittelte aus Graubündten und Tessin.

Der Konsul durfte daher mit Recht melden, daß er sich glücklich schätze, bei der geringen Zahl bemittelter Schweizer, die in dem römischen Staate wohnen, ein solches Resultat erzielt zu haben, indem fast Jeder den Beweis an den Tag zu legen bereit gewesen sei, nach Kräften seine Gesinnung der Theilnahme und Anhänglichkeit an dem gemeinsamen Vaterland zu bekennen.

In Mailand wurde in Folge der Cirkular-Einladung vom 30. April vom dortigen Konsul eine Subscriptionsliste herumgeboten, welche, da eine gewisse Schüchternheit hinderte, über die als Norm angenommenen 50 Fr. hinauszugehen, ungeachtet der zahlreichen dort etablirten angesehenen Schweizerhäuser von 63 Subscribenten nur die Summe von 1204 Fr. betrug. In Bergamo übernahm die Sorge der Einsammlung bei den Mitgliedern der schweizerischen Kolonie der dortige evangelische Pastor; es wurden von 20 Subscribenten 835 Fr. beigesteuert.

Besonders günstigen Erfolg hatte das Unternehmen in Florenz, wo sich unter Leitung einiger dort angesiedelter Waadtländerhäuser ein Comite gebildet hatte, das uns 1000 Fr. einsandte, wozu laut dem dießfälligen Bericht fast alle dortigen Schweizer, über 100 an der Zahl, mitgewirkt hatten. Hier war alles, so schrieb man uns von dorther, durch den Aufruf an das Schweizervolk gerührt und obschon wir Repräsentanten von allen Meinungen besitzen, so hat dennoch das Bedürfniß der Einigung und gegenseitiger Toleranz über jede andere Anschauungsweise den Sieg davon getragen und jeder wollte sein Schärflein zu diesem schönen Liebes- und Friedenswerk beitragen.

In Livorno dagegen wurde das Werk aus jugendlichem Eifer zum Theil überstürzt, man wartete weder die offizielle Einladung, noch den Vortritt der angesehenen Häuser dorten ab; ein eifriger junger Zürcher sammelte, sobald die Kunde über die Nationalsubscription sich verbreitete, schon im März Gaben ein, welche sich auf 321 Fr. beliefen und durch die Redaktion der Neuen Zürcher-Zeitung übermittelt wurden. Als dann später der Aufruf und die Einladung erschienen, wollte man nicht mehr auf den Gegenstand zurückkommen. — Turin betheiligte sich mit 965 Fr. an dem Unternehmen, wie aus einem Konsulatsbriefe erhellt, zum Theil schon auf die allgemeine Kunde hin durch die Zeitungen. Nähere Angaben über den dortigen Gang der Subscription sind uns keine zugekommen. — In Genua endlich wurden von 42 Subscribenten 516 Fr. 5 Rp. gezeichnet, von denen beinahe die Hälfte auf den Kanton Graubündten fällt. Auch hier hatte der dortige Konsul aus eigenem Antrieb eine Kollekte veranstaltet, ehe die Einladung an denselben erging, leider fand das Unternehmen unter den weitaus bemitteltsten Waadtländer- und Genfer-Häusern wenig Anklang. — Die ganze aus Italien geflossene Summe beträgt 10,108 Fr. 50 Rp.

In Frankreich steht Lyon an der Spitze der Subscription mit 4164 Fr., von zirka 100 Contribuenten durch die thätige Verwendung des dortigen Konsuls und Vizekonsuls gesammelt, und worunter auch die Gaben einiger angesehenen Handlungshäuser erscheinen, obschon im übrigen die hohe Bank überall sich für das Unternehmen nicht besonders interessirt zu haben scheint. In Frankreich wenigstens folgen auf Lyon bei unserm Unternehmen Marseille und Havre, ehe Paris kommt.

In Marseille wurde, zwar ganz unabsichtlich von Seite des Comite, obschon vielleicht durch Specialempfehlung des Präsidiums veranlaßt, neben der Sammlung des Konsuls noch eine solche durch ein dortiges zürcherisches Handlungshaus veranstaltet, wodurch die Einheit der Leitung und möglicherweise auch der Erfolg ein wenig beeinträchtigt wurden. Beide Listen zusammen ertrugen 1207 Fr. 50 Rp. von 53 Subscribenten.

Schon am 3. April war die Subscription in Havre geschlossen, wo sie der schweizerische Konsul aus eignem Antrieb an Hand genommen hatte und den nach seiner Meinung nicht ganz günstigen Erfolg sowol den schlechten Geschäftsjahren, als besonders den Lasten zuschreibt, welche auf den dortigen fremden Etablissements durch die vielen armen Auswanderer, die reformirte Kirche, Schulen u. s. w. ruhen. Das Ergebniß ist von 44 Subscribenten 784 Fr. 80 Rp.

Paris betheiligte sich zuerst durch eine von Seite der schweizerischen Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung veranstaltete Subscription, welche von 80 Mitgliedern 160 Fr. abwarf, später übermachte der schweizerische Geschäftsträger dem Comite 727 Fr. als Ergebniß der veranstalteten Subscription, welche nur 18 Theilnehmer und darunter zwei einzige Handlungshäuser aufzählt.

Endlich wurden von Dijon 41 Fr. 50 Rp. durch eine Zeitungsredaktion uns zugesandt, so daß der Gesammtbetrag, der aus Frankreich eingegangen ist, 7084 Fr. 80 Rp. beträgt.

Obschon bis dato nur zwei amerikanische Gaben eingetroffen sind, so ist die Eine davon so bedeutend, daß wir Amerika als das dritte auswärtige Land zu betrachten haben, von welchem uns Gaben zugeflossen sind. Die Art und Weise, wie unsere Einladung in New-York aufgenommen wurde, ist so freundlich und hat ein so eigenthümliches Gepräge, daß wir uns nicht enthalten können, den ganzen Verlauf dieser Verhandlung mitzutheilen, wie sie uns in einem 5½' langen Verbalprozeß verbunden mit der betreffenden Subscription, zugekommen ist.

„In Folge des in New-York und Umgegend durch die Zeitungen bekannt gemachten Aufrufes zu einer Zusammenkunft im Hotel Delmonico auf den 16. Juni hatte dieselbe wirklich in einem von dem stets dienstfertigen Inhaber frei gegebenen Saale statt, während das schweizerisch-eidgenössische Banner die hohe Zinne des Gebäudes zierte."

„Die Sitzung wurde um halb 8 Uhr Abends unter dem Vorstande des achtbaren Hrn. G. Merle, welcher allseitig dazu aufgefordert worden, eröffnet, mit passender Erläuterung über den Gegenstand der Zusammenkunft, als darin bestehend, die Zweckmäßigkeit und die vorzugsweisen Vorkehrungen zu bestimmen, hinsichtlich einer Betheiligung der hiesigen Schweizer an der gegenwärtig in der Schweiz und im Auslande eröffneten Nationalsubscription zu Tilgung der theilweise noch auf mehreren Kantonen des ehemaligen Sonderbunds lastenden Kriegsschuld von 1847."

„Das Verlesen der in der Schweiz über diesen Gegenstand verbreiteten Proklamationen, besonders diejenige des *Cercle national* in Genf, dem die Ehre der ersten Förderung dieses großmüthigen Gedankens anheim kommt, und dann die Rundschrift, welche von dem durch Hrn. Pestalozzi-Hoffmeister präsidirten eidgenössischen Zentral-Comite aus Zürich an das hiesige Schweizer-Konsulat gerichtet worden, waren ferner geeignet, den Eifer

für thätige Mitwirkung hiesiger Schweizer zu diesem edlen Werke auf's Höchste zu steigern."

„In Folge dessen machte Herr A. Guerber den Vorschlag zur Annahme folgender Beschlüsse:

1) Beschlossen, daß die in New-York und Umgegend angesiedelten Schweizer, jederzeit bereit, Beweise ihrer unerlöschlichen Anhänglichkeit an das ferne, aber nicht minder theure Vaterland abzulegen, mit freudigem Eifer die Gelegenheit wahrnehmen, sich der Nationalsubscription zu Tilgung der Sonderbundsschuld anzuschließen.

2) Beschlossen, daß sie diese freiwillige Subscription, welcher die erhabensten Züge freisinniger Großmuth und christlicher Nächstenliebe zum Grunde liegen, als erfreuliches Denkmal erachten von wahrem eidgenössischem Biedersinn und Wohlwollen; als sicherstes Band für Befestigung der Bande des Friedens und der Eintracht und einer gesegneten Fortdauer unserer ruhmwürdigen schweizerischen Eidgenossenschaft für ferne Generationen.

3) Beschlossen, daß ein Ausschuß von Fünf gewählt, und demselben die Aufgabe übertragen werde, die freiwilligen Steuern der in New-York und Umgegend angesiedelten Schweizer zu sammeln; nebst Ermächtigung ebenfalls Einladungen zu ähnlichen Subscriptionen in den ganzen Vereinigten Staaten zu bereiten.

4) Beschlossen, daß besagter Ausschuß oder Comite eine Angabe der gesammelten Subscriptionen veröffentliche, und die eingegangene Gesammtgabe so bald wie möglich in Begleit eines geziemenden Schreibens an das schweizerisch-eidgenössische Zentral-Comite in Zürich verabfolgen solle."

„Obige Beschlüsse wurden durch Acclamation angenommen, das Comite bestellt und die Sitzung um 9 Uhr aufgehoben. Das Resultat war, daß in wenigen Tagen von 90 schweizerischen Subscribenten, einem Badenser, einem Belgier und mehreren Amerikanern, welche sich zusammen mit zirka 400 Frkn. bethei-

ligten, 3733 Frkn. 55 Rpn. zusammengelegt wurden, welche den 2. Juli schon nach Zürich abgingen und den 21. dorten anlangten. Später wurde noch eine Nachsendung von 127 Frkn. 81 Rpn. gemacht.

Eine zweite Gabe von 125 Frkn., durch 54 Subscribenten zusammengelegt, empfingen wir aus Highland und Umgegend im Staate Illinois durch Vermittlung des Comite von Genf, an welches sie schon im Monat Mai übermittelt worden war. Diese kleine Gabe aus dem fernen Westen, welche wir hauptsächlich den Bemühungen eines Sohnes des Mannes verdanken, von dem der erste Gedanke zu dieser Unternehmung ausgegangen ist, hat hauptsächlich außer der weiten Entfernung ihrer Abstammung darin ihren besondern Werth, daß Angehörige aus allen Kantonen, mit Ausnahme von Unterwalden, woher erst später einer einwanderte, dazu beitrugen; und zwar darunter Leute, die vielfach bei den Wirren des Vaterlandes gelitten hatten; Patrizier und andere Konservative, Radikale, Freischärler, die in Folge der mißglückten Expedition ihre Heimat verlassen mußten, sowie hinwiederum ausgewanderte Sonderbündler, alle finden sich auf der kleinen Liste Highlands als Schweizer, die sich gerne zum vaterländischen Werke die Hand geboten, friedlich beisammen. Einer Gabe aus Rio de Janeiro, durch Genf übermittelt, von 55 Frkn. 10 Rpn. ist ebenfalls noch zu erwähnen.

So steigt die aus Amerika übermittelte Gesammtsumme auf 4041 Frkn. 46 Rpn.

Wir gehen zu Deutschland über, wo Triest und Wien in erster Linie erscheinen. Ersteres spendete uns durch Konsulatsvermittlung 2100 Frkn., wobei einige Gaben von Fiume erscheinen. Details über die Zahl der Beitragenden konnten wir keine erhalten, nur wissen wir, daß sich ein Zürcher und ein Graubündtner besondere Mühe dafür gaben. An letzterem

Ort hatte der eidgenössische Geschäftsträger aus eigenem Antrieb schon im April ein Zirkular erlassen, worin er seine in der österreichischen Monarchie domicilirenden Landsleute einladet, an diesem patriotischen Werke Theil zu nehmen. Die Sammlung belief sich von 132 Subscribenten aus Wien, Ofen, Pesth und Brünn auf 480 fl. Conv. Münze, welche 1012 Frkn. 51 Rpn. abwarfen.

In Folge der vom Zentral-Comite erlassenen Einladung ließ es sich der schweizerische Konsul in Hamburg angelegen sein, die Subscription seinen Landsleuten zu empfehlen, allein das Resultat fiel zu seinem Bedauern nicht günstig aus, und belief sich von 16 Theilnehmern nur auf 400 Frkn.

In Leipzig wurden gleich beim ersten Auftauchen der Idee durch Beispiel und Eifer des dortigen Generalkonsuls 174 Frkn. gesammelt und nach Bern gesandt, so daß nachher, als die offiziellen Einladungen ergingen, keine zweite Saat mehr gedeihen wollte.

Unter den Gründen, welche hier dem Erfolg im Wege standen, wird theilweise der Unwille hervorgehoben über die Schwierigkeiten, die dem Werk in der Schweiz selbst in den Weg gelegt werden, und die geringen Summen, welche dort fließen, theils und vorzüglich auch die seit einiger Zeit vielfach in Anspruch genommene Wohlthätigkeit für schweizerische Gesellen erwähnt, welche in Deutschland nicht mehr arbeiten dürfen, daher in Noth kommen und unterstützt werden müssen.

Von Eßlingen sind uns 24 Frkn. 20 Rpn., von Stein und Maulburg 60 Frkn. durch Zeitungsredaktionen ohne weitere Mittheilungen schon frühe zugekommen. Der Gesammtbetrag aus Deutschland beläuft sich somit auf 3770 Frkn. 71 Rpn.

In England haben sich Schweizer in 3 Städten betheiligt: In London hatte der dortige Konsul schon auf Einladung des Genfer-Comite eine Subscription veranstaltet, die aber nur von

31 Partikularen, keinen Handlungshäusern als solchen, beachtet wurde und 1111 Frkn. 05 Rpn. betrug. Von Liverpool flossen nur 2 Gaben, zusammen von 200 Frkn., und von Manchester kamen uns durch die Neue Zürcher-Zeitung 266 Frkn. 65 Rpn. zu, zusammen also aus England die Summe von 1577 Frkn. 70 Rpn.

Aus Rußland sind uns 501 Frkn. 25 Rpn. durch das Generalkonsulat in St. Petersburg zugekommen, als Quote derjenigen Landsleute, welche unserer Einladung Folge gegeben haben ohne weitere Nachweisungen. Belgien sendet aus Antwerpen 120 Frkn., durch 9 dortige Schweizer zusammengelegt. Durch Bemühungen von Triest aus sind sodann in Smyrna 4 Gaben gezeichnet worden, zusammen von 400 Pes., welche 91 Frkn. 03 Rpn. betragen, und zum Schluß kommt noch Afrika mit sorgfältig durch den dortigen Konsulatsvertreter gesammelten Subscriptionen in Algier, Colcah, Oran und Philippeville im Gesammtbetrag von 100 Frkn. durch 71 dortige Landsleute zusammengelegt, deren eingesandten Unterschriften man es ansieht, daß die meisten derselben im Schweiß ihres Angesichtes ihr Brod verdienen müssen, 29 unter ihnen haben ein Jeder 05 Rpn. gezeichnet.

Wir mußten der Entwicklung des Unternehmens im Einzelnen bis zu Ende folgen, wenn wir die Uebersichtlichkeit desselben gewinnen und ein klares Bild davon entwerfen wollen; deßhalb sind wir mit der kantonalen und speziellen Schilderung bereits zu Ende gekommen, während wir die Leitung des Ganzen kaum in ihren ersten Anfängen angedeutet haben.

Es ist indessen oben berührt worden, warum Genf die ihm der Natur der Sache nach zufallende Leitung nicht übernehmen konnte, und daß in Zürich der Gedanke Raum und Gehalt ge-

wonnen hatte, die Zentralleitung dieses vaterländischen Werkes der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu übertragen, wofür der wackere Eidgenosse, der damals an ihrer Spitze stand, die schönste Gewähr darzubieten schien. Als aber bald nachher diese Hoffnung mit dem Träger derselben in's Grab sank, dauerte die Unsicherheit, welchen Weg man einschlagen wolle, noch einige Zeit fort, man gab dem Gedanken Raum, die Sache gehen zu lassen und dann bei Eröffnung der Bundesversammlung in Bern zusammenzutreten, um Geeignetes zu beschließen; doch wurde diese Idee wiederum fallen gelassen und Genf entschloß sich, in Entsprechung vielfacher Wünsche einen Kongreß sämmtlicher Kantonal-Comites auf den 23. April, Morgens um 9 Uhr nach Aarau einzuladen, um dort das Weitere gemeinsam anzuordnen. Die Sitzung fand durch Gefälligkeit der dortigen Regierung auf dem Rathhause statt; aus den 15 Kantonen: Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden, ob und nid dem Wald, Baselstadt, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuchatel und Genf waren 20 Repräsentanten anwesend; 5 Kantone, nämlich: Uri, Zug, Glarus, Schaffhausen und Thurgau hatten ihre schriftlichen Erklärungen und theilweise ihre Zustimmung eingesandt, nur 3½ Kantone: Schwyz, beide Appenzell, Graubünden und Baselland hatten nichts von sich hören lassen, wobei es sich jedoch später herausstellte, daß eine Postverspätung an dem Nichterscheinen der beiden Letztern Schuld war. Nachdem der Abgeordnete des *Cercle national* die Sitzung eröffnet und die Versammlung begrüßt hatte, konstituirte sich die Konferenz durch die Wahl des Abgeordneten von Zürich zum Präsidenten und desjenigen von Obwalden zum Protokollführer. Der Geist, welcher in der darauf folgenden Debatte waltete, war ein freundeidgenössischer; man empfand, daß nur Einigkeit in allen Maßnahmen, dem ohnehin

seit der ersten Ankündigung sehr bescheiden vorgeschrittenen und vom Parteigeist nicht unberührt gebliebenen Werke eine ehrenvolle Erledigung sichern und demselben wenigstens die Achtung aller Bessern bewahren könne. Lange Erörterungen fanden über die bedingten und unbedingten Beiträge Statt, erstere wurden vielfach angegriffen und das Unstatthafte derselben gezeigt, zumal voraus zu sehen sei, daß die Subscriptionen keinen Betrag erreichen werden, um irgendwie eine Forderung darauf begründen zu dürfen. Daß ein Nachlaß der Schuld bei der Nationalversammlung petitionirt werden müsse, wurde allgemein eingesehen, aber wenig Hoffnung für mehr als theilweise Entsprechung ertheilt. Man einigte sich endlich am Schluß der langen Sitzung zu folgenden wichtigen Beschlüssen:

1) Die Konferenz konstituirt sich als Zentralcomite für die ganze Schweiz, in welches jeder nicht repräsentirte Kanton das Recht hat, seine Delegirten abzuordnen.
2) Das Kantonalcomite in Zürich wird als vollziehendes Comite bezeichnet.
3) Die Kantonalcomites werden ihre Verbindung mit dem Zentralcomite durch diese Vermittlung unterhalten und die nöthigen Anweisungen empfangen.
4) Der Schluß der Subscription ist auf den 15. Juni festgesetzt. Bis zum 25. Juni spätestens sollen sämmtliche Eingaben der Kantonalcomites in den Händen des exekutirenden Comites sich befinden.
5) Auf die Zeit der nächsten ordentlichen Versammlung der Bundesbehörde wird vom Zentralcomite, Namens der Subscribenten eine Bittschrift eingereicht werden, in welcher ihr in ehrerbietiger Weise der Wunsch ausgedrückt werden soll, sie möge den Gesammtrest der noch bestehenden Sonderbundskriegsschuld erlassen.

Gleichzeitig soll ihr der Ertrag der Subscription unter

der einzigen Bedingung angeboten werden, daß die sämmtlichen betheiligten 7 Kantone pro rata ihrer ursprünglichen Beitragspflicht, sei es am Ertrag der Subscription, sei es am Erlaß, welcher durch die Bundesversammlung bewilligt werden sollte, daran participiren sollen. Diese Bittschrift wird zugleich die Hoffnung aussprechen, daß sowohl die Bundes- als die Kantonalbehörden eine vollständige Amnestie für alle politischen Vergehen erlassen, welche auf den Sonderbundskrieg Bezug haben.

6) Das vollziehende Comite in Zürich ist beauftragt, das Zentralcomite auf geeignete Zeit wieder zu besammeln. Unterdessen ist ihm die Vollmacht ertheilt, im Namen desselben die nöthigen Verfügungen zu treffen.

7) Das Zentralcomite erläßt an alle seine Mitbürger in der Schweiz und im Auslande einen Aufruf, um sie zu Unterstützung dieses vaterländischen Werkes aufzufordern.

8) Die Konferenz bezeugt dem *Cercle national* von Genf den besten Dank für seine wohlwollenden Einleitungen zu diesem edlen Werke.

Mit Hinsicht auf den §. 5 Lemma 2 konnten die Abordnungen von Basel, Luzern und den beiden Unterwalden sich nur das Protokoll offen behalten, da in den betreffenden Kantonen die Zeichnungen an die Bedingung eines Totalnachlasses geknüpft sind, mithin eine Zustimmung zu diesem Passus völlig unmöglich war, obschon der Wunsch ausgesprochen wurde, die betreffenden Comites zu ersuchen, im Interesse des vaterländischen Unternehmens von dieser Bedingung abzugehen, was sich aber nachher als illusorisch erwies, da das Unternehmen bereits zu weit vorgeschritten war, als daß es jetzt noch auf eine andere Basis hätte zurückgeführt werden können. Luzern insbesondere erklärte, daß es einzig unter dieser Bedingung Subscriptionen habe sammeln dürfen und können.

Der am Schlusse der Versammlung im Entwurfe vorgelegte Aufruf an das Schweizervolk zur Betheiligung an der Nationalsubscription wurde unter Verdankung genehmigt; er lautet wie folgt:

Aufruf an das Schweizervolk.

Die Abgeordneten der Kantonal-Comites für die Nationalsubscription, welche sich in ein Zentral-Comite vereinigt haben, wenden sich an ihre werthen Mitbürger in allen Theilen der Schweiz und des Auslandes, mit der Bitte um ihre Unterstützung zu Vollendung des begonnenen Werkes.

Unter dem Segen Gottes und mit dem Beistande der Magistrate des Bundes und der Kantone wird dieses Werk den wohlthätigsten Einfluß auf die Zukunft unsers Vaterlandes üben.

Die freundliche Aufnahme, die der Gedanke dieser Subscription gleich nach seiner Entstehung gefunden hat, die großmüthigen Beiträge, die zu dessen Verwirklichung von Einzelnen und von Vereinen bereits angeboten oder geleistet worden sind, haben bewiesen, daß Vaterlandsliebe und Edelmuth in den Herzen der Schweizer nie ganz erlöschen und die Zeit immer zurückkehrt, wo sie über den Hader der Parteien den Sieg davon tragen und das Bedürfniß der Eintracht, der Versöhnung, der thätigen Bruderliebe wieder erwacht.

Darum liebe Mitbürger, lasset uns das würdig begonnene Werk auch vollenden und nicht Einer möge zurückbleiben mit seiner verhältnißmäßigen Leistung. Nicht bloß um Geld handelt es sich. — Verwendung von Zeit, Aufopferung von Vorurtheilen, bittern Erinnerungen, Parteihaß, sind ebenso nöthig und haben noch größern Werth.

Wir wollen uns kein Urtheil anmaßen über die Ansichten unsrer Mitbürger in Bezug auf ihre bürgerlichen Pflichten. Frei folge jeder seiner Ueberzeugung auf dem politischen Schauplatz. Hier aber handelt es sich um eine That der Liebe und hier können wir alle eines Herzen sein.

Auch wir die Unterzeichneten, bekennen uns nicht zu einer

und derselben politischen Ansicht und haben in unserm öffentlichen Leben auseinander führende Bahnen schon eingeschlagen; hier aber treffen wir in gegenseitigem Vertrauen und einem gemeinsamen Bestreben mit aller Ueberzeugung zusammen und bitten unsre Mitbürger dasselbe zu thun.

Möge in den zwei Monaten, die der Versammlung der Bundesbehörden noch vorangehen, unser aller Eifer sich verdoppeln das Scherflein der Wittwe mit der Gabe des Reichen zu vereinen. Auch die schweizerischen Wehrmänner haben gezeigt, daß wir uns an ihre Theilnahme wenden dürfen. Wir scheuen uns nicht an alle Thüren zu klopfen und Niemand soll uns einst vorwerfen können, ihn übergangen zu haben.

Auch der Arbeiter, der zur eilften Stunde sich einfindet, soll uns so willkommen sein, wie derjenige, der im ersten Augenblicke schon thätig war, damit wenn, Dank der Vaterlandsliebe der Bürger, das Werk vollendet sein, der Baum in jedem Kanton, in jedem, auch dem kleinsten Orte, in jeder Familie seine Früchte getragen haben wird, jeder Schweizer sagen könne: „auch ich habe Theil genommen an dem Werke der Versöhnung, auch ich habe einen Stein herbeigetragen, um die Kluft, die uns trennte, zu schließen, um dem Vaterlande die Achtung der Welt und den Segen der Eintracht wieder zu verschaffen; die einzigen Stützen, auf die es nächst dem Schutze des Allmächtigen in guten, wie in bösen Tagen mit Zuversicht rechnen kann."

Gegeben zu Aarau den 23. April 1852.

Das Zentral-Comite: (23 Unterschriften).

Dieser Aufruf wurde sogleich nebst dem Protokoll allen Kantonal-Comites und sämmtlichen 45 schweizerischen Agentschaften und Handelskonsulaten im Auslande mitgetheilt und die vaterländische Angelegenheit denselben aufs wärmste empfohlen. Der Tag in Aarau verbreitete einen wohlthätigen Einfluß, er reihet sich an diejenigen Tage der Eidgenossenschaft, die dem Vater-

lande zum Segen gereichten; das Unternehmen, das hie und da stockte, wurde mit neuem Eifer an Hand genommen, neue Comites gründeten sich, oder gediehen, wenn auch zum Theil schon vorhanden, doch erst zu rechtem Leben, und die Ueberzeugung, die bisdahin schwankend war, wurde allgemein, daß das Werk nicht mehr untergehen, oder im Sande zerrinnen, sondern, sollte es auch erst später sein, das angestrebte Ziel erreichen werde.

Das leitende Comite in Zürich suchte seine Aufgabe im Sinne der in Aarau erhaltenen Instruktionen zu lösen und hatte die Freude zu sehen, daß endlich in allen Kantonen die Unternehmung Freunde und Gönner gefunden hatte, und somit ihr Name Nationalsubscription in dieser Beziehung gerechtfertigt war. Inzwischen nahte der Zeitpunkt der Eingabe der beschlossenen Petition, das Comite setzte einen Werth darauf, dieselbe gleich nach Eröffnung der Bundesversammlung, welche am 5. Juli stattfand, zu überreichen. Die dafür erbetenen Herren Professor Hottinger von Zürich und Vulliemin in Lausanne hatten die Güte gehabt, einen Entwurf in deutscher und französischer Sprache zu bearbeiten, und so wurden die Comites eingeladen, ihre Abgeordneten auf Freitag den 2. Juli nach Zürich abzusenden, um diese Eingabe an die Bundesversammlung zu berathen und definitiv gut zu heißen, damit dieselbe dann sogleich an ihre Bestimmung abgehen könne und die nicht erscheinenden Comites wurden als der Abfassung zustimmend vorausgesetzt.

In Folge dieser Einladung versammelten sich in Zürich an bemeldtem Tage 10 Abgeordnete aus den Kantonen Zürich, Uri, den beiden Unterwalden, Schaffhausen, Aargau und Genf, während Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Basel Stadt und Land, Freiburg, Solothurn, Appenzell a. Rh., Graubündten, St. Gallen, Waadt, Tessin und Neuenburg ihre Erkärung eingesandt hatten, daß sie den Beschlüssen der Konferenz in allen Theilen beitreten werden. Nur Glarus und

Thurgau machten einige Einwendungen gegen die in Aarau beschlossene Bitte um den Gesammtkosten-Nachlaß, wovon gehörige Vormerkung im Protokoll genommen wurde.

Nach freundeidgenössischer Begrüßung eröffnete das Präsidium sodann die Verhandlung, indem es von dem bisherigen Erfolge der Nationalsubscription Mittheilung machte.

Laut dieser Eröffnung belaufen sich die sämmtlichen Zeichnungen a dato auf 265,000 Frk., davon unbedingt 182,878 Frk. 77 Rp. und an die Bedingung des gänzlichen Erlasses der Kriegsschuld von 1847 geknüpft: 82,121 Frk. 23 Rp.

Nachher wurde der Entwurf der Eingabe an die hohe Bundesversammlung vorgelegt, mit wenigen Redaktionsveränderungen, sowie mit tief gefühltem Danke gegen die Herren Redaktoren einmüthig genehmigt und beschlossen, die Eingabe in vorliegender Fassung, vom schweizer. Zentral-Comite für die Nationalsubscription ausgehend, an die hohe Bundesversammlung der schweizer. Eidgenossenschaft zu richten.

Im weitern wurde beschlossen, es solle der hohen Bundesversammlung gleichzeitig mit dieser Eingabe das Tableau der sämmtlichen Zeichnungen, sowie sie eingelangt sind, vorgelegt werden.

Der vom Präsidio gefertigte Entwurf eines Schreibens an den h. schweizer. Bundesrath, womit ihm die Petition an die h. Bundesversammlung unter Empfehlung zu wohlwollender Bevorwortung einbegleitet wird, wurde ebenfalls genehmigt.

Gleich unterm 5. und 6. Juli wurden diese sämmtlichen Beschlüsse vollzogen.

Die genehmigte Petition lautet folgendermaßen:

An die hohe Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Die Unterzeichneten dürfen voraussetzen, daß Ihnen der von

Genf ausgegangene Vorschlag einer Nationalsubscription, um die Tilgung der noch rückständigen Sonderbundsschuld zu erleichtern, der Anklang, den dieser Gedanke überall im Vaterlande gefunden hat, sowie die Bildung eines Zentral-Comite zur Leitung und möglichst übereinstimmenden Durchführung dieser Angelegenheit bekannt seien.

So verschieden auch der politische Standpunkt der zahlreichen Eidgenossen sein mochte, die dieser Subscription ihr Interesse und ihre Unterstützung zuwendeten, so unzweideutig ergab es sich hingegen, daß Alle in dem Hauptgedanken einer möglichst schnellen Beseitigung der Folgen des hinter uns liegenden Bürgerkrieges, der dadurch erleichterten Annäherung aller Eidgenossen und der aus rückkehrender Eintracht neu erblühenden Stärke des Vaterlandes zusammentrafen. Einmüthig erklärten sich in diesem Sinne die sämmtlichen Abgeordneten zum Zentralverein und aus dieser Uebereinstimmung ging der Auftrag hervor, den die Unterzeichneten erhielten, das ehrerbietige Ansuchen an Sie zu stellen:

„Sie möchten den im Sonderbunde ehemals vereinigten Ständen den noch ausstehenden Gesammtrest der Kriegskosten erlassen, in der Voraussetzung, daß die Vortheile dieses Nachlasses jedem einzelnen der sieben Stände im Verhältnisse seiner ursprünglichen Beitragspflicht zu gute kommen, sowie sich an unsere Bitte dann die Hoffnung knüpft, daß das angeregte Werk der Versöhnung noch durch eine sowohl von Seite der Bundes- als der Kantonal-Behörden erlassene Amnestie betreffend die vom Sonderbundskriege herrührenden politischen Vergehen gekrönt werde."

Wir anerkennen vollkommen, daß es Ihnen zukömmt, die Tragweite eines solchen Beschlusses in ökonomischer wie in politischer Beziehung zu würdigen. Wir maßen uns daher auch

keineswegs an, Forderungen zu stellen. Wir richten an Sie lediglich unsere Bitten. Was uns aber ermuthigt, dieses mit aller Wärme zu thun, ist das Bewußtsein eines reinen, nur auf das Wohl des Vaterlandes gerichteten Willens, der Rückblick auf erhebende Momente in unserer Geschichte, wo es nur der Milde, dem freiwilligen Aufgeben anfänglich gestellter Forderungen, dem selbstverläugnenden Handbieten zur Versöhnung gelang, entflammte Leidenschaft zu beschwichtigen; es ist die Ueberzeugung, daß die großherzigste Politik auch immer die richtigste sei und die gewisse Zuversicht, daß durch Bewilligung des Nachlasses, um den wir ersuchen, Ihre Behörde sich ein ehrenvolles Denkmal in den Jahrbüchern der Eidgenossenschaft sichern werde.

Nehmen Sie daher, Hochgeachtete Herren! unsere ehrerbietige Zuschrift mit Wohlwollen auf. Viele Tausend Eidgenossen aller Stände und Alter, Reiche und Arme, Söhne des Vaterlandes, selbst aus entfernten Gegenden auf dasselbe mit Liebe hinblickend, deren Wortführer wir sind, haben, um ihren eigenen Willen auch zu bethätigen und das schöne Werk zu erleichtern, eine Summe von 265,000 Franken, theils bereits in unsere Hände gelegt, theils unterzeichnet, die durch einige Nachsendungen noch verstärkt werden dürfte. Wenn auch dieses Opfer auf den Altar des Vaterlandes dem edelmüthigen Entgegenkommen seiner Bundesbehörden noch weiten Spielraum läßt, so bitten wir Sie weniger die Quantität der Geldsumme ins Auge zu fassen, als die moralische Kraft, die nach einer Periode der Gährung und Leidenschaft aus dem freiwilligen und freudigen Zusammentreffen so vieler Eidgenossen, welches auch ihre politischen Gesinnungen sein mögen, für eine That der Versöhnung hervorgeht, der — wir dürfen es hoffen — auch der Segen des Himmels nicht fehlen wird.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer hochachtungsvollen Ergebenheit.

Zürich, den 2. Juli 1852.

Das Zentral-Comite für die schweizer. Nationalsubscription.

Der Präsident:

sig. C. Pestalozzi-Hoffmeister.

Der Aktuar:

sig. N. v. Moos.

Das Schreiben an den schweizerischen Bundesrath lautet:

An den hohen Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Das unterzeichnete Comite gibt sich die Ehre, die in Beilage enthaltene Bittschrift an den National- und Ständerath zur Uebermittlung an diese hohen Behörden Ihnen einzusenden und das dringende Gesuch an Sie zu richten, unsere Eingabe mit Ihrem gewichtigen Fürwort unterstützen zu wollen.

Die Petenten sind jeder Parteibestrebung fremd, und, wir dürfen es wohl sagen, bilden vielleicht den Kern der schweizerischen Bevölkerung in Beziehung auf die Liebe zum Vaterlande und den Wunsch, dasselbe allmälig wiederum erstarken, die neuen Institutionen kräftig sich entwickeln zu sehen, wozu nach ihrer Ansicht vor Allem aus der stattgehabte Kampf zwischen der alten und neuen Schweiz durch ein Werk der Liebe und Versöhnung in der Erinnerung gemildert werden muß und die Eidgenossenschaft keine Sieger und Besiegte mehr unter sich zählen darf.

Die bescheidene Gabe, die wir auf den Altar des Vaterlandes zu legen uns anerbieten und zu welcher nicht nur alle Kantone, sondern auch viele im Auslande wohnenden Schweizer freudig beigesteuert haben (aus ferner liegenden Städten und Ländern werden noch Gaben erwartet) würde, wir sind es überzeugt,

wenn es gewünscht und nöthig erachtet wird, noch bedeutend sich mehren, sobald die Ueberzeugung eine allgemeine wird, daß unser Werk sich der Anerkennung und des Schutzes der obersten Landesbehörde und ihrer kräftigen Mitwirkung zu erfreuen hat.

Lassen Sie also Tit.! Ihnen unser Gesuch aufs Angelegenste empfohlen sein. Der Gott unserer Väter leite Ihre Rathschläge zum Segen des Vaterlandes.

Mit Hochachtung und Ergebenheit unterzeichnet

Zürich, den 2. Juli 1852.

Das Zentral-Comite für die schweizer. Nationalsubscription.

Der Präsident:

sig. C. Pestalozzi-Hoffmeister.

Der Aktuar:

sig. N. v. Moos.

Die diesem Schreiben beigelegte Generalübersicht ist hier durch die in Beilage enthaltene mit den spätern Beiträgen vervollständigte Gesammtliste der Unterzeichnungen ersetzt*).

Die Petition an die Bundesversammlung nebst der Uebersicht wurde gleichzeitig allen Herren National- und Ständeräthen mit einem empfehlenden Schreiben zugesandt. „Viele tausend, ihr Vaterland treu liebende Eidgenossen heißt es darin, erblicken in der Gewährung unserer Bitte eine neue Garantie für die segensvolle Zukunft der Schweiz und hoffen auf deren Erfüllung."

Auch den sämmtlichen Kantonal-Comites wurde dieser Erlaß nebst dem Protokoll vom 2. Juli mitgetheilt.

Beendigt war jetzt die Thätigkeit der sämmtlichen Comites. Zwischen Hoffnung und Furcht erwartete man den Entscheid der eidgenössischen Räthe, derjenige des Ständerathes vom 5. August

*) Die seit der Eingabe an die Bundesversammlung bis Ende November eingegangenen Unterzeichnungen und fernern Gaben vom Auslande belaufen sich auf die Summe von 27,625 Frk. 20 Rp.

mit 27 Stimmen zu Gunsten des Gesammtnachlasses gegen 13 verstärkte die Hoffnung, welche dann auch am 12. August in Erfüllung ging, an welchem Tag der Nationalrath mit 63 gegen 26 Stimmen dem Entscheid des Ständerathes beitrat und dadurch denselben zum Beschluß der Bundesversammlung erhob*). Groß war die Freude und die Dankbarkeit über diesen

*) Es mag vielleicht manchen Leser interessiren, den summarischen Bericht über den Gang dieser Verhandlungen hier übersichtlich zu finden: Die Debatte wurde am 4. August im Ständerath mittelst eines umfassenden und gründlichen Gutachtens der Majorität der Petitionskommission, bestehend aus den Herren Fazy, Stähelin, v. Schorno und Aeppli, Verfasser desselben eröffnet, in welchem der geschichtliche Hergang, die stattgehabten Abzahlungen genau erörtert, und dann die Begutachtung vom finanziellen und politischen Standpunkte aus vorgenommen, sowie das Maß und die Bedingungen des Nachlasses scharf in's Auge gefaßt werden, mit dem Schlußantrag zu vollständigem Nachlaß und Ueberlassung des Betrages der sogenannten Nationalsubscription an diejenigen Kantone, welche noch Abzahlungen zu leisten haben, nach Maßgabe ihrer Schuldbetreffnisse. — Diesem Gutachten gegenüber trug der Bericht der durch Hrn. J. H. Ammann vertretenen Minderheit unter Bekämpfung des Arguments des Majoritätsantrages auf den Nachlaß von einer Million Franken n. W. an, und will den sämmtlichen ehemaligen Sonderbundskantonen die Nationalsubscription zufließen lassen, unter der Bedingung, daß bis 31. Dezember laufenden Jahres die Restforderung von 1,296,468 Frkn. n. W. vollständig getilgt sei. Bei der darauf folgenden Berathung traten in die Schranken für den Majoritätsantrag die Herren Fazy, Planta, Kurz, Jeanrenaud, Duchosal, Krieg, Aeppli, Keiser und Arnold, sowie die beiden Bundesräthe Ochsenbein und Munzinger. Für theilweisen Nachlaß sprachen sich Blumer und Ammann und für gänzliche Abweisung Schwarz, Pestalutz und Schenkel aus. Das Ergebniß der Abstimmung vom 5. August ist der nachher durch den Beitritt des Nationalrathes mit wenigen unwichtigen Abänderungen entstandene Bundesbeschluß.

Im Nationalrath wurde der Kampf am 11. August durch die Vorfrage über Anhandnahme oder Verschiebung dieser Frage bis zur Wintersitzung eröffnet, für welch letztere der Berichterstatter Stämpfli antrug, entgegen der Minderheit (Tourte und Siegfried), welche sofortiges Eintreten wollte und mit 51 Stimmen gegen 42 den Sieg davon trug. Am 12. Aug. brachte dann die Petitionskommission 3 Anträge: Tourte und Siegfried beantragen Zustimmung zum Beschluß des Ständerathes. Kern will auf theilweisen Nachlaß im Sinne der ständeräthlichen Minderheit eintreten. Escher und Stämpfli beantragen dagegen: Erlassung der (schon im vorigen Winter vom Ständerath nachgelassenen, vom Nationalrath annoch verschobenen) Nachtragsforderung, hingegen Aufrechthaltung der Hauptforderung, nach den bestehenden Beschlüssen, und betreffend die sogenannte Nationalsubscription sei die Verwendung des Betrages dem leitenden Comite anheimzustellen.

Akt großartiger und gerechter Politik bei allen, die sich von allzu ängstlicher Parteistellung losgerungen hatten oder losringen konnten, und wir glauben es aussprechen zu dürfen, daß diese Aeußerung der Kraft und Milde zugleich die neuen Bundeseinrichtungen befestigte und die Achtung gegen die Bundesbehörden im In- und Auslande erhöhte.

Wir sind indessen weit entfernt, diese Schlußnahme als durch die Nationalsubscription herbeigeführt anzusehen; wir sind viel

---

Für gänzlichen Nachlaß sprachen: Steinegger, Kopp, Pfyffer, Barmann, Kehrwand, Bundesrath Munzinger, Trog, Baldinger, Camperio, Waller, Bussard. Für theilweisen Nachlaß, Sidler und Hoffmann, und für den dritten Antrag: Fueter, Weingart, Lehmann, Trümpi, Thüry. — Die letztern Antragsteller verzichteten auf weitere Begründung desselben und nahmen nebst 11 andern Mitgliedern keinen Theil an der Hauptabstimmung.

Dr. Schneider hatte zu allen 3 Anträgen das Amendement gestellt, die zu Gunsten des Nachlasses geschenkte Summe gleichwohl einzuziehen, und vom Bundesrathe verwalten zu lassen, um dieselbe zu Schulzwecken in jenen Kantonen zu verwenden, was aber verworfen wurde.

Als Ergänzung mag hier noch angeführt werden, daß dieser ganze Nachlaß der noch rückständigen Summe von 2,296,468 Frkn. 10 Rpn. sich folgendermaßen auf die scalamäßige Schuld der Kantone vertheilt:

An Luzern werden nachgelassen .	995,624	Frkn. 88	Rpn.
„ Uri „ „ .	35,986	„ 44	„
„ Schwyz „ „ .	108,359	„ 18	„
„ Obwalden „ „ .	32,920	„ 94	„
„ Nidwalden „ „ .	27,189	„ 75	„
„ Zug „ „ .	61,176	„ 95	„
„ Freiburg „ „ .	728,925	„ 36	„
„ Wallis „ „ .	306,284	„ 60	„
Zusammen .	2,296,468	Frkn. 10	Rpn.

Dagegen bleibt nach dem gegenwärtigen Stand der Schuld noch zu bezahlen

von Luzern .	650,135	Frkn. 22	Rpn.
und von Schwyz .	2,934	„ 32	„
Zusammen .	653,069	Frkn. 54	Rpn.

welche den übrigen Kantonen in folgendem Verhältniß zu gut kommen:

Uri . . .	35,986	Frkn. 44	Rpn.
Obwalden .	6,372	„ 49	„
Nidwalden .	5,509	„ 55	„
Zug . . .	49,346	„ 50	„
Freiburg .	249,569	„ 96	„
Wallis . .	306,284	„ 60	„

zu sehr mit den Gebrechen und Unvollkommenheiten derselben vertraut, um ihr mehr als einen theilweisen Einfluß zu vindiziren und erkennen es mit Dank, daß das Prädikat „sogenannt," welches in den Beschlussesentwürfen an die Nationalsubscription geknüpft war, in der definitiven Schlußnahme weggelassen wurde.

Zum Danke sind ferner die sämmtlich an dieser Angelegenheit Betheiligten dem Bundesrathe verpflichtet für die wohlwollende Zuschrift, mit welcher derselbe die Schlußnahme der h. Bundesversammlung dem Zentral-Comite anzeigte und wir können unsere Berichterstattung nicht besser schließen, als indem wir dieses Aktenstück, das ohne unser Zuthun schon eine zufällige Veröffentlichung gefunden, sowie den großherzigen Beschluß selbst, als Schlußstein des Ganzen, wie wir von Anfang an gehofft haben, es thun zu können, hier beifügen.

Der schweizerische Bundesrath

an den Präsidenten des Zentralcomites für die schweizerische Nationalsubscription in Zürich.

Bern, den 27. August 1852.

Hochgeachteter Herr!

Das Zentralcomite für die schweizerische Nationalsubscription hat sich mit Eingabe vom 2. Juli abhin mit dem Gesuche an die hohe Bundesversammlung gewendet: es möchte den Ständen des ehemaligen Sonderbundes der Gesammtrest der noch ausstehenden Kriegskosten erlassen werden, und zu diesem Behufe der h. Bundesversammlung die vereinten Gaben vieler tausend Eidgenossen, im Betrage von 265,000 Frkn. zur Verfügung anerboten.

Es gereicht dem schweizer. Bundesrathe zum wahren Vergnügen, dem Tit. Zentralcomite von dem glücklichen Erfolge seiner großherzigen Bemühungen für Erreichung seines wahrhaft edlen und echt eidgenössischen Zweckes durch Mittheilung derjenigen

Schlußnahme Kenntniß zu geben, welche die h. Bundesversammlung unterm 12/13 l. Monats in Bezug auf den fraglichen Kostennachlaß gefaßt hat, und welcher in der Anlage beigeschlossen ist.

Indem der schweizer. Bundesrath nicht umhin kann, dem Tit. Zentralcomite seine volle Anerkennung auszusprechen für die eifrigen und aufopfernden Bemühungen, denen es sich mit so günstigem Erfolge hingegeben hat, um das große Werk der Versöhnung und der rückkehrenden Eintracht herbeizuführen, und die Folgen jenes unseligen Feldzuges auf die möglichst lindernde Weise zu beseitigen, muß er sich noch erlauben, das Tit. Zentralcomite einzuladen, sich gefälligst über die Vollziehung des Art. 4 des allegirten Beschlusses mit dem schweizer. Finanzdepartement in Verbindung setzen zu wollen, und er benutzt noch zugleich diesen Anlaß, um Ihnen, hochgeachteter Herr! sowie dem Tit. Zentralcomite die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung auszudrücken.

Im Namen des schweizer. Bundesrathes:

der Vice-Präsident:

Näff.

Der Stellvertreter des eidgen. Kanzlers,

J. Kern-Germann.

Der Bundesbeschluß lautet wie folgt:

Die Bundesversammlung der schweizer. Eidgenossenschaft nach Kenntnißnahme von den ihr vorgelegten Petitionen der hohen Stände Luzern d. d. 21 Dezember 1851, Schwyz, d. d. 29. Nov. und 13. Dez. gl. J., Obwalden, d. d. 10. Juli 1852, Nidwalden, d. d. 29. Juni und 4. Juli gl. J. und Freiburg, d. d. 17. Dezember 1851 und 8. Juli 1852, sowie von einer Petition des Zentralcomite für die schweizer. Nationalsubscription, d. Zürich, 2. Jul. 1852, nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhältnisses, beschließt:

Art. 1. Der gesammte Betrag, welcher an den durch Beschluß der Tagsatzung vom 2. Dez. 1847 den sieben Kantonen, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis auferlegten Kosten gegenwärtig noch nicht bezahlt ist, wird unter den nachfolgenden Bedingungen nachgelassen.

Art. 2. Der Nachlaß soll den genannten Kantonen im Verhältniß der ihnen, nach Maßgabe der Geldskala vom Jahr 1838 auferlegten Beträge von der sogenannten Hauptforderung von 5,500,000 Frkn. alter Währung gleichmäßig zu statten kommen, und es ist dasjenige Betreffniß, welches den einen Kantonen herausbezahlt werden muß, aus demjenigen Betreffniß zu schöpfen, das die andern noch nachzuzahlen haben.

Art. 3. Denjenigen Kantonen, welche noch Abzahlungen zu leisten haben, werden die bei der schweizerischen Staatskasse deponirten, den Ständen des ehemaligen Sonderbundes zugehörenden Titel und Baarschaft, nebst betreffenden Zinsen, nach Maßgabe ihrer Schuldbetreffnisse überlassen.

Art. 4. Der Ertrag der Nationalsubskription wird der eidgenössischen Staatskasse einverleibt.

Art. 5. Die Kantone, welche Summen herausbezahlt erhalten, haben dieselben in erster Linie für Tilgung der zum Zwecke der Deckung fraglicher Kriegsschuld einzelnen ihrer Angehörigen auferlegten Zwangsanleihen nach den bestehenden Konventionen, sonst aber für das Schul- oder Armenwesen, insoweit dasselbe unter Verwaltung oder Aufsicht des Staates steht, sowie für Bauten von Eisenbahnen, Landstraßen oder Kanälen oder für ähnliche Zwecke, unter Vorbehalt der Gutheißung des Bundesrathes, durch dessen Vermittlung die Auszahlungen zu geschehen haben und welchem über die Verwendung Rechenschaft abzulegen ist, zu verwenden.

Die Kantone haben bis zum 1. Januar 1853 über die obgenannten Verwendungen zu verfügen.

Art. 6. Die bezeichneten Kantone leisten auf das ihnen durch den Tagsatzungsbeschluß vom 22. Januar 1848 eingeräumte Recht einer Abrechnung unter sich Verzicht.

Art. 7. Die Rechnung über die Sonderbundskriegskosten, soweit sie die Kantone des ehemaligen Sonderbundes betrifft, wird als erledigt erklärt.

Art. 8. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Also beschlossen vom schweizerischen Nationalrathe:

Bern, den 12. August 1852.

Im Namen des schweizer. Nationalrathes:

Der Präsident,

Hungerbühler.

Der Protokollführer:

Schieß.

Also beschlossen vom schweizerischen Ständerathe.

Bern, den 13. August 1852.

Im Namen des schweiz. Ständerathes:

Der Präsident,

F. Briatte.

Der Protokollführer,

J. Kern-Germann.

In Folge dieses Beschlusses setzte sich das Zentral-Comite mit dem Tit. eidgenössischen Finanzdepartement in Verbindung und gab den Kantonal-Comites unterm 7. September den Auftrag, die Subskriptionsgelder, so wie sie verfügbar werden, der eidgenössischen Staatskassa in Bern zuzusenden, was dann auch allmälig im Lauf der folgenden Monate geschah.

Das angehängte Verzeichniß enthält die vollständige Uebersicht der Nationalsubskription und der eingezahlten Gelder.

Zugleich wurde an die verschiedenen Comites das Ansuchen gestellt, über die Art und Weise, wie die Subskription in jedem Kanton behandelt und aufgenommen wurde, gefällige Mittheilung machen zu wollen, welchem Ansuchen auf die verdankenswertheste Weise entsprochen wurde, so daß wirklich ein ziemlich vollständiges Material hierüber mit sämmtlichen Aufrufen, Mitgliederverzeichnissen und übrigen Aktenstücken zusammenkam, von welchem nur ein sehr gedrängter Auszug zu machen möglich war, wollte man nicht die Berichterstattung über Gebühr ausdehnen und dadurch ungenießbar machen. Aus dem nämlichen Grunde erscheinen in dem angehängten Verzeichniß auch nur die Mitglieder der engern, vollziehenden Comites nebst denjenigen der in Aarau versammelten Konferenz.

Die vollständigen, kantonalweise geordneten Akten sollen nach einzuholender Erlaubniß auf der zürcherischen Stadtbibliothek niedergelegt werden.

So hat dann das vaterländische Unternehmen zwar in etwas verschiedener Weise, als man sich anfänglich denken mochte, aber es hat doch sein angestrebtes Ziel erreicht. Während dem Niederschreiben dieser Zeilen ertönt auch von Luzern her die freudige Kunde der erfolgten Amnestie und somit ein Anfang zu Erfüllung der in unserer Petition an die Bundesversammlung ausgesprochenen Hoffnung! Es ist kein Unglück, daß der beste Theil annoch den Vertretern der Nation zu thun überlassen wurde, muß und wird doch diese letztere in allen ihren Abstufungen die ökonomischen Folgen der gefaßten Beschlüsse tragen. Die Ehre, einen hochherzigen Akt im Namen der Nation und für dieselbe und zu ihrem Segen gefaßt zu haben, gebührte den Bundesbehörden! — Immerhin hat die Nationalsubscription auf erfreuliche und ermuthigende Weise die Versöhnlichkeit und Bundesbrüderlichkeit der Schweizer im In- und Ausland dargethan und gezeigt, wie viele Kräfte bei uns vorhanden sind, wie vielen

alten Segen wir noch genießen, wie viel Treue noch da ist und zu welch großen Werken wir uns verbinden können, wenn wir die Einigkeit bei sorgfältiger Beachtung und Schonung der Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit unserer Landestheile zu wahren verstehen.

Gott aber segne fernerhin das Vaterland!

General-Uebersicht

der

National-Subscription

nach den offiziellen Eingaben bis zum

20. December 1852.

Übersicht

der

Nationalsubscription

nach den offiziellen Angaben bis zum

30. December 1859.

Kanton Genf.*)

1300 unbedingte / 14 bedingte	Subscriptionen im ganzen Kanton . . .	Frk.	8362. 13
Ertrag einer litterarischen Abendgesellschaft	.	„	150. —
„ einer Lotterie von Kunstprodukten	.	„	761. 25
Subscription einiger Kompagnien Kavallerie durch Herrn Oberst Rilliet veranstaltet	.	„	225. —
	Total	Frk.	9498. 38

Kanton Baselstadt.

Unterzeichnungen in der Stadt	. . .	Frk.	34,698. 88
„ in den 3 Landgemeinden	.	„	393. 22
2250 Unterzeichner, darunter 362 Frauen und Kinder		Frk.	35,092. 10

Kanton Aargau.

Von der Gemeinde Aarau	. . . .	Frk.	2363. 53
Von der Sektion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Aarau	. . . .	„	65. 32
Von den Gemeinden Unter- und Ober-Entfelden und einigen Privaten in Aarau	. .	„	147. 74
Sammlung im Bez. Baden (Kulturgesellschaft)		„	1679. 68
„ „ Bremgarten	„	„	1720. 38
„ „ Brugg	„	„	438. 93
Von einigen Privaten aus dem Bez. Kulm	.	„	85. 21
„ „ „ „ „ Laufenburg	.	„	67. 60
	Transport	Frk.	6568. 39

*) Alles ist in neuen Schweizerfranken berechnet.

Transport	Frk.	6568. 39
Sammlung im Bez. Lenzburg (Kulturgesellschaft)	„	1572. —
„ „ Muri „	„	1881. 05
„ „ Rheinfelden „	„	198. 45
„ „ Zofingen „	„	1396. —
„ „ Zurzach „	„	486. 88
Von 92 Schweizern in München*) . .	„	743. 60
Total	Frk.	12,846. 37

Kanton St. Gallen.

Beiträge aus dem Bezirk St. Gallen . .	Frk.	6635. 36
„ „ „ Goßau . . .	„	542. 03
„ „ „ Wyl . . .	„	724. 18
„ „ „ Obertoggenburg .	„	39. 81
„ „ „ Untertoggenburg .	„	636. 05
„ „ „ Alttoggenburg .	„	239. 93
„ „ „ Neutoggenburg .	„	317. 99
„ „ „ Seebezirk . .	„	501. —
„ „ „ Gaster . . .	„	126. 10
„ „ „ Sargans . .	„	516. 83
„ „ „ Werdenberg . .	„	44. 68
„ „ „ Unter Rheinthal .	„	433. 94
„ „ „ Rorschach . .	„	160. 49
„ „ „ Tablat . . .	„	444. 95
	Frk.	11,363. 34
Durch den hochw. Bischof von St. Gallen veranstaltete Kollekte bei den Klöstern, Geistlichen und Privaten	„	2,411. 89
Total	Frk.	13,775. 23

Kanton Zürich.

Stadt Zürich 1207 direkte Subscriptionen und Gaben . . 22,274. 47		
16 Kollektivgaben 2600. 52	Frk.	24,874. 99
Transport	Frk.	24,874. 99

*) Dieser Posten gehört eigentlich zu den Sammlungen im Auslande, wurde aber zu spät eingegeben, um dort noch aufgenommen werden zu können.

		Transport	Frk. 24,874. 99
Stadt Winterthur	400 Subscript.	11,000. 83	
	2 Kollektivgaben	343. 60	„ 11,344. 43
Bezirk Zürich	19 Gemeinden, darunter gemeinn. Gesellschaft Enge 120, Unterweisungsschüler der Gemeinde Neumünster 10. 24		„ 6298. 60
„	Affoltern 4 Gemeinden		„ 76. 22
„	Horgen 8 „		„ 3757. 20
„	Meilen 9 „ von 350 Subscribenten, davon vom aufgelösten Bezirksverein 164. 68		„ 2233. 98
„	Hinweil 8 Gemeinden, gemeinn. Gesellschaft 200		„ 720. 76
„	Uster 9 Gemeinden, von Konfirmanden 8, gemeinn. Gesellschaft 200		„ 2263. 08
.	Pfäffikon 12 Gemeinden		„ 1082. 70
„	Winterthur 21 Landgemeinden von 992 Subscribenten, darunter 20 Sekundarschüler v. Elgg 14. 83, Sängerverein Turbenthal 50.		„ 1572. 60
„	Andelfingen 14 Gemeinden mit circa 1000 Subscribenten		„ 1942. 93
„	Bülach 17 Gemeinden		„ 1620. 83
„	Regensberg 13 Gemeinden		„ 372. 02
Im Ganzen circa 8098 Geber.		Total	Frk. 58,160. 34
		Münzverlust	„ 258. 74
		Netto	Frk. 57,901. 60

Kanton Waadt.

Vom Distriktkomite	Aigle	36 Subscribenten	Frk.	287. 40
„	Aubonne	39 „	„	430. —
„	Avenches	40 „	„	264. —
„	Cossonay	70 „	„	324. 60
„	Echallens	173 „	„	312. 77
„	Grandson	81 „	„	420. 76
„	Lausanne	230 „	„	1934. 92
„	La Vallee	204 „	„	325. 60
		Transport	Frk.	4300. 05

			Transport	Frk.	4300. 05
Vom Distriktkomite	La Vaud	26	Subscribenten	„	85. —
„	Morges	133	„	„	1019. 05
„	Moudon	55	„	„	399. 17
„	Nyon	129	„	„	814. 30
„	Orbe	231	„	„	757. 34
„	Oron	16	„	„	85. 90
„	Payerne	24	„	„	69. —
„	Pays d'enhaut	77	„	„	137. 65
„	Rolle	93	„	„	616. 60
„	Vivis	223	„	„	2493. 55
„	Yverdon	73	„	„	595. 70
Gaben dem Kassier direkte übermacht		13	Subscr.	„	124. —
„ durch das Bureau der Lausanner-Zeitung		126	„	„	1534. 70
„ durch das Bureau des Courrier Suisse		227	„	„	2133. 70
„ durch das Bureau des Nouvelliste Vaudois		4	„	„	12. —
Ergebniß eines Konzertes in Lausanne a. 30. April				„	670. 40
Ergebniß eines Verkaufs von Kunstgegenständen am 30. April				„	2513. 65
Vergütete Interessen durch die Kantonalbank				„	177. 90
			Total	Frk.	18,539. 66

Kanton Neuenburg.

Neuenburg	397	Subscribenten	Frk.	2223. 40
Boudry	240	„	„	623. 71
Val de Travers	729	„	„	1545. —
Val de Ruz	83	„	„	66. 50
Locle	887	„	„	2742. 61
Chaux de fonds	715	„	„	5507. 90
Total	3051	Subscribenten	Frk.	12,709. 12

Kanton Bern.

Eingegangen von	1170	Personen in der Stadt	Frk.	5361. 24
„	3472	„ vom Lande	„	5398. 70
Von Vereinen, Konzerten u. dgl.			„	731. 75
Total	4642		Fr.	11,491. 69

Kanton Graubünden.

Kreis Chur	Frk.	1591. 32
„ Churwalden	„	36. 54
„ Rhäzüns	„	58. 46
„ Trins	„	59. 58
„ Mayenfeld	„	361. 62
„ der V Dörfer	„	151. 80
„ Seewis	„	55. 40
„ Schiers	„	20. —
„ Jenatz	„	100. —
„ Luzein	„	109. 58
„ Kublis	„	25. 61
„ Klosters	„	92. 43
„ Davos	„	162. 07
„ Oberhalbstein	„	185. 61
„ Alvaschein	„	29. 83
„ Bellfort	„	68. 60
„ Bergun	„	38. 16
„ Thusis	„	190. 50
„ Savoen	„	15. 72
„ Rheinwald	„	96. 92
„ Misox und Roveredo	„	167. 40
„ Ruis	„	40. —
„ Ilanz	„	433. 26
„ Lugnetz	„	259. 13
„ Bergell	„	823. 20
„ Oberengadin	„	1616. 74
„ Puschlav	„	337. 10
„ Brusio	„	99. 56
„ Obtasna	„	189. 19
„ Untertasna	„	227. 32
„ Remus	„	101. 44
„ Münsterthal	„	122. 80
Beitrag der Kantonsschule in Chur	„	131. 50
„ des Gesangvereins in Chur	„	98. 63
„ der Schützen im Lürlibad zu Chur	„	122. 98
„ der Schule in Dissentis	„	50. 12
Totalergebniß	Fr.	8270. 12

Kanton Thurgau.		Gulden. Kr.
Bezirk Arbon		233. 31
„ Bischoffzell		480. 48
„ Dießenhofen		321. 48
„ Frauenfeld		1275. 13
„ Gottlieben		640. 17
„ Steckborn		444. 30
„ Tobel		268. 59
„ Weinfelden		285. 28
Verschiedene Nachsendungen		30. 13
		fl. 3980. 47
	á Frk. 2. 10	Frk. 8359. 64
	ab Münzverlust	„ 12. 93
Von 67 Municipalgemeinden von circa 12,000 Contribuenten		Fr. 8346. 71
Kanton Solothurn.		
Die Geistlichkeit des hiesigen Kantons und eines Theils der Diözese		Frk. 4020. 81
158 Subscribenten aus der Stadt Solothurn		„ 1546. —
116 „ aus dem Amtsbezirk Balstall		„ 435. 68
Der Amtsbezirk Olten		„ 400. —
„ „ Dorneck		„ 475. —
Die solothurnische Liedertafel, der Cäcilienverein und die Theatergesellschaft		„ 146. 42
Nachträgliche Beiträge		„ 352. 66
	Total	Frk. 7376. 57
Kanton Tessin.		
Von den Mitgliedern des Staatsraths und der Staatskanzlei		Frk. 300. —
Aus dem Bezirk Locarno		„ 750. 72
Von der Gesellschaft der Freunde der Volkserziehung in Valmaggia		„ 99. 31
Von den Mitgliedern des Civilgerichts Lugano		„ 35. —
Kollekte in Navazzano		„ 44. 01
Vom Komite der Kantonalschützengesellschaft		„ 40. —
Kollekte bei den wöchentl. Exerzitien in Magadino		„ 20. —
	Transport	Frk. 1289. 04

Transport	Frk.	1289.	04
Von einem Arbeiterverein in Bellenz . .	"	80.	—
Von den Angestellten bei den öffentl. Arbeiten	"	50.	—
Von verschiedenen Postbeamteten des 11. Kreises	"	275.	—
Von den Gemeinden Melano, Genestrerio, Ranneate, Gremona und Besazio . .	"	42.	17
Aus einer Kleinkinderschule	"	23.	—
Von der Schützengesellschaft des Agno-Kreises	"	44.	28
Von der Kasinogesellschaft in Lugano . .	"	100.	—
Kollekte im Schulbezirk Nr. 9 durch Insp. Branca Masa	"	364.	64
Von einem Freundes-Klubb in Brissago .	"	25.	—
Aus einer Lotterie von Frauenzimmerarbeiten und einem Konzert in Mendrisio . .	"	712.	—
Von der Gesellschaft des Ignaz in Faido .	"	30.	—
Aus einer Lotterie von Geschenken der Damen in Bellenz	"	411.	05
Von einer Kollekte der Filialgesellschaft des 4. Schulkreises	"	23.	—
Von der Direktion des Erziehungsdepartements	"	100.	—
Von Zollbeamteten und Zollwächtern durch H. Direkt. Velladini	"	196.	76
Aus den Gemeinden Salorino, Riva u. St. Vitale	"	15.	71
Aus dem Kasino Gaunico in Lugano . .	"	100.	50
Von der gemeinnützigen Gesellschaft . .	"	100.	—
" einer Mädchenschule in Ascona . .	"	40.	—
" der Unionsgesellschaft in Locarno . .	"	30.	—
" der Gemeinde u. dem Gymnasium Poleggio	"	25.	—
" 24 einzelnen Gebern	"	655.	41
Total	Frk.	4732.	56

Kanton Schaffhausen.

Stadt Schaffhausen 507 Subscribenten . .	Frk.	3260.	—
" Stein	"	476.	—
Aus 16 Gemeinden	"	400.	20
Kavalleriekompagnie Nr. 1	"	52.	01
Klettgauer Männerchor in Neunkirch . .	"	77.	31
Totalbetrag	Frk.	4265.	52

Kanton Glarus.

Glarus	von 37	Kontribuenten . . .	Frk.	946.	49
Schwanden	„ 17	„	„	444.	—
Mollis	„ 14	„	„	267.	36
Näfels	„ 25	„	„	238.	—
Enneda	„ 16	„	„	243.	49
Niederurnen, Netstall, Luchsingen, Betschwanden, Linththal, Elm, Mühlehorn und Kerenz	41	zusammen . . .	„	236.	10
	150	Kontribuenten Total	Frk.	2375.	44

Kanton Basel-Land.

Bezirk Arlesheim	104	Subscribenten . .	Frk.	1358.	60
„ Liestal	313	„ . .	„	549.	95
„ Sissach	159	„ . .	„	213.	70
„ Waldenburg	106	„ . .	„	155.	70
	682	Subscribenten Total	Frk.	2277.	95

Kanton Appenzell A. Rh.

Von 44 Gebern aus Herisau . . .			Frk.	860.	15
„ 17 „ von Urnäsch . . .			„	45.	55
„ 1 Geber von Trogen			„	226.	80
Ertrag eines Konzertes vom Gesangverein Harmonie in Herisau			„	173.	04
Von der Abendgesellschaft Harmonie in Heiden und 6 Gebern			„	126.	—
		Total	Frk.	1431.	54

Kanton Appenzell I. Rh.

Von circa 25 Gebern			Frk.	102.	01

Kanton Luzern.

Von	521	Subscribenten der Stadt Luzern .	Frk.	13,277.	10
„	50	direkten Subscribenten ab der Landschaft	„	1988.	70
„	3006	aus 94 Gemeinden durch die Gemeindräthe eingegangenen Unterzeichnungen	„	17,996.	23
	3577	Subscribenten Total	Frk.	33,262.	03

Kanton Schwyz.

Bezirk Schwyz	12 Gemeinden	597	Subscribenten	Frk.	2365. 90
„ Gersau		74	„	„	535. 66
„ March	8 „	304	„	„	832. 27
„ Einsiedeln		165	„	„	828. 37
„ Küßnacht		171	„	„	501. 96
„ Höfe	3 „	300	„	„	550. 04
Offiziere in Königl. Neapolitanischen Diensten					
		18	Subscribenten	„	133. 66
		1629	Subscribenten	Frk.	5747. 86
Vom lobw. Stift Einsiedeln . . .				„	1000. —
			Total	Frk.	6747. 86

Kanton Zug.

Zug circa 60 Geber	Frk.	526. 93
Cham 83 „	„	418. —
Menzingen Gemeindekassa	„	300. —
Baar 123 Geber	„	300. —
Oberägeri 97 „	„	255. —
Hünenberg 63 „	„	178. 35
Unterägeri 80 „	„	119. 40
Risch circa 70 „	„	100. 32
Neuheim 39 „	„	100. —
Steinhausen 63 „	„	80. —
Walchwyl Gemeindekassa	„	70. —
Zusammen	Frk.	2448. —
Von der Schützengesellschaft am Kant.-Schießent	„	600. —
Zusammen	Frk.	3048. —

Kanton Wallis.

Stadt Sitten	Frk.	443. 31
Distrikt St. Maurice	„	325. 60
„ Conches	„	210. 19
Stadt Brieg	„	122. 66
Gemeinde Mocrel	„	182. 17
Distrikt Monthey	„	184. 63
„ Martigny	„	124. 27
Gemeinde Siders	„	66. 17
Distrikt Naron	„	81. 55
Aus 30 andern Gemeinden	„	468. 04
Total	Frk.	2208. 59

Kanton Freiburg.

Distrikt	Sarine (Fribourg) v. ca.	100	Subscr.	Frk.	786. 80
"	Lac (Morat) . .	460	"	"	1088. 25
"	Broye (Estavayer) .	7	"	"	20. —
"	Veveyse (Châtel St. Denis)	20	"	"	50. —
Nachträgliche Gaben	.	ca. 30	"	"	122. 50
	Total	617	Subscr.	Frk.	2067. 55

Kanton Unterwalden ob dem Wald.

Von 345 Subscribenten	. . . .			Frk.	1781. 36

Kanton Unterwalden nid dem Wald.

Bezirk	Stanz	von 175	Subscribenten	Frk.	420. 51
"	Oberdorf	" 48	"	"	57. 86
"	Thalwyl	" 60	"	"	19. 25
"	Ennetmoos	" 36	"	"	60. 20
"	Stanzstad	" 61	"	"	169. 62
"	Buochs	" 46	"	"	89. 40
"	Ennetbürgen	" 29	"	"	62. 50
"	Wolfenschießen	" 73	"	"	54. 90
"	Beckenried	" 42	"	"	81. 50
"	Ematten	" 27	"	"	39. 15
"	Hergiswyl	" 74	"	"	115. 70
		671	Subscribenten	Frk.	1170. 59

Kanton Uri.

Altorf 58 Subscribenten, worunter das Kapuziner- und Frauenkloster . .	Frk.	479. 35
" 98 Subscr., u. die Bürger-Lesegesellschaft	"	250. —
Silenen und Amsteg 14 Subscribenten .	"	72. 30
Bürgeln 5 Subscribenten	"	31. 17
Seedorf 3 Subscr., worunter das Frauenkloster	"	32. 68
Die übrigen Gemeinden 20 Subscribenten .	"	80. 95
Andermatt 8 Subscr., worunter das Kapuziner-Hospiz	"	38. 90
Hospithal und Realp 5 Subscr., worunter das Hospiz in Realp	"	41. 30
211 Subscribenten Total	Frk.	1026. 65

Beiträge von Studirenden. (Man sehe S. 70.)

Vom schweizerischen Studentenverein in Luzern		Frk.	300. —
Von dem Zofingerverein schweizer. Studirenden		„	1540. —
Von schweizer. Studirenden in	Karlsruhe .	„	103. 50
„ „ „ „	Würzburg .	„	114. 45
„ „ „ „	Berlin . .	„	426. 30
„ 29 „ „ „	Heidelberg .	„	300. 30
„ 10 „ „ „	Göttingen .	„	100. —
	Zusammen	„	2884. 55

Beiträge von im Ausland wohnenden Schweizern.

Italien.

Neapel ca. 50 Subscr. durch Hrn. Gl.-Konsul Meurikoffer	Frk.	4095. 90
Rom ca. 100 Subscr. durch Hrn. Konsul H. Hotz	„	1271. 10
Mailand ca. 63 Sbscr. d. Hrn. Konsul Reymond	„	1204. —
Florenz ca. 105 Subscr. ein Komite und Hrn. Konsul Fehr-Mörle in Livorno . .	„	1000. —
Bergamo ca. 21 Subscr. durch Hrn. Pastor Kitt	„	835. —
Turin von der schweizer. Hülfsgesellschaft durch Hrn. Konsul Murset	„	865. —
Genua ca. 42 Subscr. durch Hrn. Konsul Kind	„	516. 50
Livorno durch Hrn. J. Rud. Schinz aus Zürich	„	321. —
	Frk.	10,108. 50

Frankreich.

Lyon 101 Subscr. durch Hrn. R. Dobler und F. S. Mayer, Konsul und Vicekonsul .	Frk.	4164. —
Marseille 12 Subscr. durch Hrn. H. Fierz u. C.	„	770. —
„ 41 Subscr. durch Hrn. Konsul Brenner Frk. 460., Spesen 22. 50 .	„	437. 50
Havre 44 Subscr. durch Hrn. Konsul F. Wanner Frk. 801, Spesen 16. 20 . .	„	784. 80
Paris 18 Subscr. durch Hrn. Barmann schweizerischer Geschäftsträger . . .	„	727. —
„ 80 Subscr., Gesellschaft de Secours mutuels durch Hrn. General Dufour .	„	160. —
Dijon durch eine Zeitungsredaktion . .	„	41. 50
Total	Frk.	7084. 80

Nordamerika.

New-York 91 Subscr. durch ein Komite	Frk.	3861.	36
Highland und Illinois 54 Subscr. durch die Hrn. Gebr. Rilliet von Genf	„	125.	—
Rio de Janeiro 1 Gabe durch das Komite in Genf	„	55.	10
Total	Frk.	4041.	46

Deutschland.

Triest durch Hrn. Konsul Falkner, Hrn. Escher und Ganzoni	Frk.	2100.	—
Wien 132 Subscr. durch Hrn. Steiger eidgen. Geschäftsträger	„	1012.	51
Hamburg 16 Subscr. d. Hrn. Konsul J. J. Ruch	„	400.	—
Leipzig durch Hrn. Gl.-Konsul Hirzel	„	174.	—
Stein und Maulburg durch Zeitungsredaktion	„	60.	—
Eßlingen	„	24.	20
Total	Frk.	3770.	71

England.

London 31 Subscr. durch Hrn. Konsul Prevost	Frk.	1111.	05
Liverpool 2 Subscr. durch Hrn. Konsul Zwilchenbart	„	200.	—
Manchester durch Zeitungsredaktion	„	266.	65
Total	Frk.	1577.	70

Rußland.

St. Petersburg d. Hrn. Gl.-Konsul L. F. Loubier	Frk.	501.	25

Belgien.

Antwerpen von 9 Subscr. durch C. W. Oboussier	Frk.	120.	—

Türkei.

Smyrna v. 4 Kontr. P. 400 d. den Kons. in Triest	Frk.	91.	03

Afrika.

Algier	32	Subscr.	Frk.	47. 40
Coleah	21	„	„	1. 05
Oran	5	„	„	30. —
Philippeville	13	„	„	31. —
	71	Subscr. durch Hrn. H. Stuckli amerik. Konsul als Stellvertreter des schweizer. Konsuls	Frk.	109. 45
		ab Spesen	„	9. 45
		Netto	Frk.	100 —

Rekapitulation.

	Zahl der Subscrib.	Subscriptions-summe. Fr.	Rp.	berechnete Kosten. Frk.	Rp.	Abgeliefert. Frk.	Rp.
Genf	1314	9,498	38	. .	.	9,498	38
Baselstadt	2250	35,092	10	. .	.	35,092	10
Aargau, aus sämmtlichen Bezirken	. .	12,846	37	133	50	12,712	87
St. Gallen, wie oben	. .	13,775	23	53	54	13,721	69
Zürich, aus 135 Gemeinden ca.	5600	57,901	60	. .	.	57,901	60
Waadt, aus sämmtlichen 19 Distrikten	2384	18,539	66	281	76	18,257	90
Neuchatel, aus 6 Bezirken	3051	12,709	12	. .	.	12,709	12
Bern, einzelne Geber	4642	11,491	69	309	19	11,182	50
Graubünden, aus 33 Kreisen	. .	8,270	12	70	06	8,200	06
Thurgau, 67 Municip.-Gemeinden ca.	12000	8,346	71	. .	.	8,346	71
Solothurn, aus 4 Bezirken „	1100	7,376	57	31	57	7,345	—
Tessin	. .	4,732	56	84	71	4,647	85
Schaffhausen, aus 18 Gemeinden „	1000	4,265	52	110	52	4,155	—
Glarus, aus 13 Gemeinden	150	2,375	44	. .	.	2,375	44
Baselland, aus den 4 Bezirken	683	2,277	95	39	70	2,238	25
Appenzell A. Rh., aus 4 Gemeinden	68	1,431	54	. .	.	1,431	54
Appenzell J. Rh., einzelne Geber	25	102	01	. .	.	102	01
Luzern, Subscribenten	3577	33,262	03	noch nicht eingezahlt.		—	—
Schwyz, aus 26 Gemeinden	1629	6,747	86	. .	.	6,747	86
Zug, aus 11 Gemeinden ca.	678	3,048	—	. .	.	3,048	—
Wallis, aus sämmtlichea Bezirken	. .	2,208	59	46	27	2,162	32
Freiburg, aus den 4 Bezirken ca.	617	2,067	55	60	77	2,006	78
Obwalden, einzelne Subscribenten	345	1,781	36	. .	.	1,781	36
Nidwalden, 11 Gemeinden	671	1,170	59	. .	.	1,170	59
Ury, aus sämmtlichen Gemeinden	211	1,026	65	10	79	1,015	86
		262,345	20	1232	38		

Transport	Frk.	262,245.	20
Von den Studirenden gesammelt im In- und Auslande	„	2,884.	55	2,884	55

Von Schweizern im Auslande beigetragen.

In Italien	Frk	10,108.	50	
„ Frankreich	„	7,084.	80	
„ Nordamerika	„	3,986.	36	
	„	55.	10	
„ Deutschland	„	3,770.	71	
„ England	„	1,577.	70	
„ Rußland	„	501.	25	
„ Belgien	„	120.	—	
„ der Türkei	„	91.	03	
„ Afrika	„	100.	—	27,395	45
Totalergebniß der Subscriptionen	Frk.	292,625.	20		
Einzahlungen				258,130	79
Spesen des Centralkomite, Konferenz in Aarau, Druckkosten, Briefporto				314	23
Bis den 20. Dezember 1852 in die eidgenössische Staatskassa abgeliefert				257,816	56

Mitglieder-Verzeichniß

der

leitenden Komites für die National-Subscription

und der

in Aarau als Central-Comite konstituirten Konferenz
aus Abgeordneten von 14 Kantonen.

Genf.

Kantonal-Comite.

Challet-Venel, président.
Gustave Pictet, secrétaire.
Louis Empeyta, trésorier.
Louis Bachelard.
François Bachelard.
Bedot, pasteur.
Bontems, colonel.
Castoldi, député.
Louis Coste.
Jaque Couteau.
Louis Cramer.
Decrey, colonel.
Louis Duchêne.
Dufour, général.
Empeyta, capitaine.
Eynard-Lullin.
A. Flammer.
François Gautier.
Mallet d'Hauteville.
Martin-Achard.
Meyer-Besançon.
Ami Molly.
Eduoard Mussard.
Panchaud-Bouvier.
Théodore Piguet.
Pons, anc. Cons. d'état.
Prevost-Ceyla.
Ch. Ressequeire.
Rilliet, colonel.
Amédée Roget.
Charles Schaub.
Terroux.
A. Viollier.

Basel.

Die leitende Kommission.

Ad. Christ-Sarasin, des Raths, Präsident.
Dr. Med. Friedr. Brenner.
Fried. Kern, Major.
Rud. Paravicini-Vischer, Oberstl.
Carl Ryhiner-Bischoff, Kassier.
Hans Wieland, Schreiber.

Aargau.

Die von der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau ernannte Kommission.

Zimmerli, eidgen. Oberst, Präsident.
C. Blattner, Reg. Rath, Vize-Präsident.
Siebenmann-Landolt, Staatskassier, Kassier.
Feer, alt Stadtammann.
F. Gehret, Kommandant.
G. Gehret, Forstrath.
Dr. Th. Zschokke, Professor.
Joh. Schmidt.
Herzog-Gemuseus.
Emil Zschokke, Pfarrer, Sekretär.

St. Gallen.

Helbling, Regierungsrath.
J. J. Müller, Kassationsr.
Schirmer, Oberstlieutenant.
C. Stäheli-Wild.
C. Hauser, zum Tannenbaum.
Kubli, Architekt.

Zürich.

Das durch Freunde aus sämmtlichen Bezirken verstärkte Comite der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich:

C. Pestalozzi-Hoffmeister, Präsident.
Dr. Zehnder, Regierungspräsident.
Heß, alt Bürgermeister.
Dietrich, Notar.
v. Schwerzenbach, alt Pfarrer, Quästor.
Spyri, Prokurator, Aktuar.

Aus dem Bezirk Zürich: Hottinger, Professor.
H. v. Orelli, alt Oberrichter.
" " " Affoltern: Hegetschweiler, Statthalter.
Stähli, Kantonsrath.
" " " Horgen: Abegg, Statthalter.
Kölliker, alt Statthalter.
Sprüngli, Pfarrer.

Aus dem Bezirk	Meilen:	Fierz, alt Regierungsrath.
		Dändliker, Bezirksarzt.
" " "	Hinweil:	Weber, Bez. Gerichtspräsident.
		Waser, Dekan.
" " "	Uster:	Pfenninger, Statthalter.
		Weiß, Bezirksrath.
		Urner, Vikar.
" " "	Pfäffikon:	Gujer, Statthalter.
		Schmid, Pfarrer in Illnau.
" " "	Winterthur:	Ziegler im Palmengarten.
		Fenner, Oberstlieutenant.
		Steiner, Stadtpräsident.
		Rüegg, alt Erziehungsrath.
" " "	Andelfingen:	Hablützel, Bez. Gerichtspräs.
		Schenk, Statthalter.
		Sigg, Bezirksarzt.
" " "	Bülach:	Laufer, Statthalter.
		Denzler, Bez. Gerichtsschreiber.
		Lips, Kantonsrath.
		Meyer, Gemeindspräsident.
" " "	Regensberg:	Brunner, Antistes.
		M. Dr. Weidmann.

Waadt.

Le Comité cantonal.

Pellis, avocat, président.
Gustave Jaccard, vicepresident.
Bourget, instituteur, secrétaire.
Dapples, membre du Conseil national.
Curchod, pasteur de l'église nationale.
Georges Audemars.
Richard, rédacteur de la gazette de Lausanne.
Cortrard, instituteur.
Conod, horloger.
Manuel, confiseur.
Eug. Doxat.
Carrard-Bugnion.

Denis, gérant du Courrier suisse.
Novi-Petillet, banquier.
Moratel, ministre.
Aimé Steinlen, instituteur.

Neuenburg.

Le Comité catonal.

Jeanrenaud-Besson, conseiller d'État, président.
Erhard Borel, conseiller d'État, caissier.
U. Debély, greffier de la Cour d'Appel, secrétaire.
L. Verdan, membre du Conseil administratif de la ville de Neuchâtel.
Matthey, Préfet à Fontaines.
Chs. Guillaume, membre du Grand-Conseil.
J. L. Marillier, commandant du District de Boudry.
J. Jacot-Piaget, membre de la Cour d'Appel.
L. Vuille, membre du Grand-Conseil.

Bern.

Leitendes Comite.

Gerwer, Oberst.
P. Migy.
C. Hebler, Oberrichter.
J. Antenen, Lehrer.
C. Brunner, Professor.

Graubündten.

Comite der Bündtnerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

P. C. Planta, Präsident.
J. P. Tscharner, früherer Kassier.
P. Jannet, Polizei-Direktor, jetziger Kassier.
Dr. J. Papon, Aktuar.

Thurgau.

Comite.

Streng, Reg. Rath, Präsident.
J. Albrecht, Quästor.
J. L. Sulzberger, Aktuar.
Präsident Kreis.
G. Pfau-Schellenberg.
C. Ruch.
Fr. Ammann.
Meyle, Dekan.
Ed. Häberli.

Solothurn.

Comite.

A. Pfluger, Apotheker.
Alfred Hartmann, Sekretär.
Jakob Amiet, Friedensrichter.
Franz Brunner, Banquier.
Jos. Suri, Gemeindrath.
U. Vigier, Reg. Rath.
Carl Vivis, Oberrichter.

Tessin.

Kantonal-Comite.

Beroldingen, Ingenieur, Staatsrath und Dir. der *Démocrazia*, Präsident.
Ernest Bruni, Advokat, Schützenpräsident von 1851/52.
Charles Avanzini, Arzt, Dir. des *Operaio*.
Louis Rusca, Hauptmann, Schützenpräsident von 1852/53.
Charles Fontana, Arzt, Präs. der Freunde der Volkserziehung, Kassier.

Schaffhausen.

Comite.

Böschenstein, Burgermeister.
Ammann, Fiskal.
Grieshaber, Waiseninspektor.
G. Oschwald-Keller.
Fuog, Nationalrath.
J. J. Schlatter, Stadtrath.
v. Waldkirch, a. Bürgermstr.
v. Ziegler, Stadtrathpräsident.
Peyer im Hof, Nationalrath.
H. Stockar.
J. C. Neher-Stockar.

Glarus.

Die Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft.

J. Marti, Dekan, Präsident.
J. J. Blumer, Gerichtspräsident, Vizepräsident.
Ch. Tschudi, Rathsherr, Aktuar.
Peter Jenni, Rathsherr, von Schwanden.
Dr. Becker, von Ennenda.

Baselland.

Kantonal-Comite.

Stephan Gutzwiller, Nationalrath, v. Arlesheim, Präsident.
Kettiger, Schulinspektor, von Liestal, Vizepräsident.
Kloß, eidgenössischer Oberstlieutenant, in Liestal, Kassier.
Rieder, Regierungsrath, von Liestal, Aktuar.

Für den Bezirk	Arlesheim:	Gutzwiller, Statthalter.
		Dr. Löliger, Landrath.
		August Alioth, Stabsmajor
" " "	Liestal:	Flubacher, alt Reg. Rath.
		Rosamund-Berri.
" " "	Sissach:	Schaub, Statthalter.
		Dr. Horandt.
		Aenishänsli, Oberrichter.
" " "	Waldenburg:	Begle, Statthalter.
		Jörin, Major.
		Bieder, Sohn.

Appenzell A. Rh.

Gemeinds-Comite Herisau.

K. Wirth, Pfarrer.	Krüsi, Dr.
Zürcher, Dr.	Meyer, Dr.

Appenzell J. Rh.

Jos. Ant. Dörig, Bahnwart in Appenzell.
Julius Dörig, Schneidermeister.

Luzern.

Kantonal-Comite.

Jakob Kopp, Schultheiß, Präsident.
Burkard Leu, Stiftsprobst.
Jos. Winkler, bischöflicher Kommissär.
Vinzenz Fischer, alt Großrath.
Jakob Robert Steiger, Regierungsstatthalter.
Jost Nager, Staatsschreiber, Aktuar.

Schwyz.

Das Kantonal-Comite.

J. C. Benziger, alt Landammann.
N. v. Reding-Biberegg, alt Landammann.
J. Ant. Steinegger, Nationalrath.
C. v. Schorno, alt Landammann und Ständerath.
A. Eberle, Kanzleidirektor, Aktuar.

Zug.

Geschäftsleitende Kommission.

F. J. Hegglin, Landammann.
F. Müller, Oberst.
Georg Boßard, Sohn, Reg. Rath.

Melch. Schlumpf, Dekan, Präsident des größern Comité.
Leonz Staub, Sechser, Aktuar.

Wallis.

Alex. von Torrente, Staatsrath, Präsident.
Grillet, Dr., Aktuar.
Aymon Herrmann, Kassier.
von Rivaz, Bürgermeister.
von Riedmatten, Anton.
Berchtold, Chorherr.
Rion, Präfekt.

Freiburg.

Leo Pittet, Präsident.
Bonifaz Glasson.
Eugen Castella.
Franz Göldlin.
Gottrau, Chorherr.
P. Karl Rädle, Franziskaner.
Joseph Chollet, Generalkommissär.
Alphons von Dießbach.
Adrian Grivet, Prof. Sekret.

Unterwalden ob dem Wald.

Nikl. Herrmann, Kantonsgerichtspräsident und Ständerath, in Sachseln, Präsident.
Franz Wirz, Landammann und Nationalrath, in Sarnen.
Imfeld, Pfarrer und bischöflicher Kommissar, in Sachseln.

Alois Michel, Landstatthalter, von Kerns.
Imfeld, alt Landammann und Regierungsrath, in Lungern.
Nikl. von Moos, alt Staatsschreiber, in Sachseln, Aktuar.

Unterwalden nid dem Wald.

L. Wyrsch, Landammann, Präsident.
Jöri, Pfarrer, bischöflicher Kommissär, in Stanz.
Ambauen, Pfarrer, in Beckenriedt.
Niederberger, Pfarrer, in Emmetten.
F. Durrer, Landammann.
Dr. Würsch, Statthalter, in Buochs.
Odermatt, Gerichtspräsident, in Stanz.
Dr. Jann, Ständerath.
L. Zelger, Landeshauptmann.
Bünter, Obervogt, in Wolfenschieß.
A. Zelger, Rathsherr, Hauptmann.
Gut, Rathsherr, in Stanz.
Würsch, Staatsanwalt, in Buochs.
Odermatt, Rem. Richter, in Thalwyl.
von Matt, Gerichtschreiber, Aktuar.

Uri.

Florian Lusser, Nationalrath.
J. Fid. Christen, alt Thalammann.
Jos. Arnold, Landschreiber.

J. M. Walker, Reg. Rath, in Silenen.
Ant. Bauhofer, Rathsherr, in Schattorf.

Comite in New-York.

G. Merle, Präsident.
A. Guerber, Sekretär.
S. Boiceau.
O. Zollikoffer.
Chr. Irminger.

Das Central-Comite.

Pestalozzi-Hoffmeister, alt Reg. Rath, Präsident, v. Zürich.
Schinz, eidgenössischer Oberst, von Zürich.
C. Brunner- von Wattenwyl, Professor, von Bern.
Schumacher-Uttenberg, gewesener eidgen. Oberst, v. Luzern.
N. von Moos, von Obwalden.
Dr. Ferd. Jann in Stanz, Nidwalden.
Em. Schneider, Rathschreiber, von Baselstadt.
Adrien Grivet, Professeur, de Fribourg.
Pfluger, von Solothurn.
C. Stäheli-Wild, von St. Gallen.
C. Blattner, Reg. Rath, von Aarau.
F. Feer, alt Stadtammann, von Aarau.
Emil Zschokke, Pfarrer, von Aarau.
J. B. Pioda, membre du conseil national, du Tessin.
Henri Richard, ancien consul, de Vaud.
Eug. Doxat, » » » »
Aimé Steinlen » » » »
Dr. Grillet, président de la municipalité, de Sion.
Jeanrenaud-Besson, conseiller d'État, président du comité cantonal, de Neuchâtel.
Louis Rilliet de Constant, colonel fédéral, de Genève.

Anhang.

Vergeblich hofften wir die Erledigung der ganzen Angelegenheit annoch melden zu können, und müssen unsern Bericht schließen, ohne des Endergebnisses in Luzern*) gewiß zu sein, obschon wir hoffen, daß auch von dort her bedeutende Einzahlungen stattfinden werden.**) Das bisherige größere Komite beschloß am 28. December auf den einstimmigen Antrag des Ausschusses mit 6 gegen 5 Stimmen, daß von der Einforderung der gezeichneten Beiträge abstrahirt werden solle, in Folge der früher erwähnten bedingungsweisen Unterzeichnung, und als wesentlich mitwirkender Grund zu diesem Beschlusse wird angeführt, daß der große Rath, der bei vollständigem Nachlaß den Alt-Großräthen die Restitution des gezwungenen Anleihens in Aussicht gestellt hatte, nunmehr in Folge des Luzern nicht mehr als die andern Sonderbunds-Kantone begünstigenden Bundesbeschlusses diese Hoffnung nicht erfüllte, wodurch manche Kontribuenten, die in Hoffnung dieses Nachlasses unterschrieben hatten, sich hart gedrückt und von jeder Verpflichtung gegen die National-Subscription entbunden fühlen. — Inzwischen erschien gleich am 4. Januar l. J. eine von 14 angesehenen Männern***), von

*) Man sehe Seite 26.

**) Wirklich gehen soeben (24. Jan. 1853) von dem Frauen- und Töchter-Verein zu Gunsten der Nationalsubskription Frk. 2369 ein, als Ergebniß einer veranstalteten Lotterie, und Beweis des besten Willens von Luzerns Frauen und Töchtern.

***) Ihre Namen sind folgende:

J. Vonmatt, Kriminalgerichtspräsident in Luzern.
Matth. Langenstein, Handelsrath in da.
Jak. Rob. Steiger, Arzt in da.
Joh. Villiger, Regierungsrath in da.
J. Isaak, Regierungsrath in da.

denen 4 dem frühern Komite angehört hatten, unterzeichnete Einladung zur Entrichtung der im Kanton Luzern gezeichneten Beiträge, in welcher unter Berufung auf das Ehrgefühl und die Vaterlandsliebe der Mitbürger hauptsächlich hervorgehoben wird, daß Luzern nicht einseitig bei dem Rückstande in welchem es sich allein befunden, einen vollständigen Nachlaß erwarten konnte, und daß derjenige einer Million wohl ein freiwilliges Opfer von 30,000 Franken werth sei. Dieß rief eine Polemik in den Zeitungen hervor, die zur Stunde noch fortdauert, und in welche das Centralkomite sich nicht mischen durfte, obschon es unverholen seine Sympathien für die wackere Gesinnung ausdrückte, welche Luzern vor einem solchen Rückschritte bewahren will, zumal man es an Ermahnungen und Bitten bei dem frühern Komite nicht hatte fehlen lassen, um einen solchen Ausgang zu vermeiden. Hoffen wir getrost, Luzern werde nicht der einzige Kanton sein wollen, der dieses vaterländische Unternehmen im Stiche ließ, nachdem das edle Entgegenkommen der eidgenössischen Räthe dasselbe mit dem besten Erfolg gekrönt hatte. —

Einen freudigern Schlußstein als dieser Anstand ist uns vergönnt zu setzen: Unterm 13. Januar 1853 langte aus Mexiko die in Aussicht gestellte Gabe an, bestehend in Frk. 1232. Rp. 80. durch die Sorgfalt und treue Mitwirkung des dortigen schweiz. Generalkonsuls, Hrn. Ch. A. Fornachon aus Neuchatel, von 36 Schweizern aus 12 verschiedenen Kantonen, die in Mexiko,

---

N. Rietschi, Hypothekarschreiber in da.
Jos. Wapf, Großrath von Neudorf.
Cölestin Pfyffer, Großrath von Altishofen.
Kaspar Wapf, Bezirksrichter in Hitzkirch.
L Ineichen, Großrath von Rothenburg.
Fr. Widmer, Großrathspräsident von Gelfingen.
Isidor Achermann, Großrath von Schüpfheim.
Joh. Elmiger, Großrath von Reiden.
Joh. Jost Schüpfer. Großrath von Rickenbach.

Puchla, Jalapa, Vera Cruz und Mazatlan sich aufhalten, zusammengelegt, eine Gabe, die um so werthvoller und bedeutsamer ist, als der Beschluß vom 13. August dort schon bekannt war.

Ehre diesen wackern Eidgenossen und ihrem auch im fernen Westen treu bewahrten Schweizersinn!

Notiz über die Ausführung des Art. 5*) des Bundesbeschlusses vom 12/13. August 1852, betreffend die Verwendung der an 5 Kantone in Folge des Nachlasses ausbezahlten Summen.

Da bei der stattgehabten Verspätung dieses Berichts von mehreren Seiten gewünscht wurde, derselbe möchte hierüber noch Kunde geben so folgen anmit in gedrängter Kürze die hierüber gesammelten Berichte.

Der Kanton Uri verwendet die ihm zu gut kommenden Frk. 35,986. 44. zu 1/3 für Bildung eines Kantonal-Schulfondes. Von den übrigen 2/3 fallen 9/10 dem Bezirk Uri und 1/10 dem Bezirk Ursern zu, mit der Bestimmung, daß jeder Bezirk die eine Hälfte seines Betreffnisses für weitere Kanalbauten**) und die andere für das Armenwesen unter Aufsicht des Staates verwenden soll.

Der Kanton Unterwalden n. d. Wald legt die ihm gutkommenden Frk. 5,509 in einen neu gestifteten Central-Schulfond von Frk. 50,556, zu welchem dieß die erste Einlage bildet.

Der Kanton Unterwalden ob d. Wald erhält Frk. 6,372. 49. von denen Frk. 2,372. 49. dem bestehenden Landesschulfond einverleibt werden, und Frk. 4,000 dem in Arbeit befindlichen Spital- und Strafhausbau zufallen. —

Der Kanton Zug ergänzt die ihm zufallenden Frk. 49,346. 50. auf Frk 50,000 und vertheilt sie als Schulgut unter die 11 Gemeinden des Kantons nach Maßgabe der Volkszählung vom Jahr

---

*) Man sehe Seite 63.

**) Behufs der durch die Unterstützungen von 1834 und 1839 bewerkstelligten Reuß-Korrektion.

1850 und mit der Bestimmung, den Zins davon ausschließlich für Schulbedürfnisse zu verwenden. —

Der Kanton Freiburg empfängt Frk. 249,569. 96, worüber der Staatsrath mit Genehmigung der Bundesbehörden folgendermaßen verfügt hat.

1. Rembours an die bei dem Zwangsanleihen betheiligten Bürger; die Hälfte der Gesammtsumme . . . . . Frk. 124,784. 90
2. Rembours einer Schuld zu Gunsten der Sonderbunds-Central-Kassa . . . . „ 86,956. 52
3. An die Konstruktionskosten der Brücke über die Glane . . . . . „ 37,828. 54

Summe wie Oben . Frk. 249,569. 96

Damit sind aber die Anleihenpflichtigen nicht einverstanden, und fordern, gestützt auf die eidgenössische Vermittlung von 1850 nicht weniger als Frk. 489,247. Rp. 66. — Die Frage ist hängend.

Der Kanton Wallis endlich verwendet seine erhaltenen Frk. 306,284 Rp. 61 folgendermaßen:

1. Frk. 41,284. 60 zu einem Industrieschulfond.
2. „ 100,000. — zu einer Eisenbahn.
3. „ 75,000. — für die St. Bernhardstraße.
4. „ 25,000. — für diejenige von Conches bis zu den Rhonegletschern.
5. „ 20,000. — für die Straße des Niegethals.
6. „ 15,000. — für diejenige des Thales d'Herens.
7. „ 10,000. — für die Erweiterung des nördlichen Eingangs bei St. Moritz.
8. „ 20,000. — für Erstellung und Verbesserung von Bergwegen, wie diejenigen der Grimsel, des Sanetsch u. s. w.

Frk. 306,284. 61.